

Jugendamt

Kinder- und Jugendförderung

**Umsetzungskonzept zum Teilfachplan der
Leistungsbereiche §§ 11-14, § 16 SGB VIII
für den Zeitraum 2025 bis 2029**

1	<u>GELTUNGSBEREICH DES UMSETZUNGSKONZEPTES</u>	<u>3</u>
2	<u>ZIELSETZUNGEN UND BETEILIGUNGSPROZESSE</u>	<u>4</u>
2.1	STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN	4
2.2	OPERATIVE ZIELSETZUNGEN	5
2.3	BETEILIGUNGSPROZESS	6
3	<u>LEISTUNGSBEREICH §§ 11 – 14 UND § 16 SGB VIII</u>	<u>7</u>
3.1	FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN	7
3.1.1	BILDUNG DES GESAMTBUDGETS IM LEISTUNGSBEREICH §§ 11 – 14 UND § 16 SGB VIII	7
3.1.2	BUDGETIERUNG ZWISCHEN DEN FÖRDERBEREICHEN	8
3.2	ALLGEMEINE FÖRDERBESTIMMUNGEN	9
3.2.1	VERTRAGSGRUNDLAGEN UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	9
3.2.2	FÖRDERFÄHIGE AUFWENDUNGEN	9
3.2.3	TRÄGERBESTIMMUNG	11
3.2.4	ZUSAMMENARBEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG	11
3.2.5	ANPASSUNGSKLAUSEL	12
3.3	FÖRDERBEREICHE	13
3.3.1	REGIONAL WIRKSAME PROJEKTE	13
3.3.2	ÜBERREGIONAL WIRKSAME PROJEKTE	39
4	<u>SCHULSOZIALARBEIT</u>	<u>45</u>
4.1	FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN	45
4.1.1	BILDUNG DES GESAMTBUDGETS FÜR DEN FÖRDERBEREICH SCHULSOZIALARBEIT	45
4.1.2	VERFAHRENSWEISE IM BEREICH SCHULSOZIALARBEIT	46
4.1.3	BUDGETIERUNG ZWISCHEN DEN FÖRDERBEREICHEN	47
4.2	ALLGEMEINE FÖRDERBESTIMMUNGEN	48
4.2.1	VERTRAGSGRUNDLAGEN UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	48
4.2.2	FÖRDERFÄHIGE AUFWENDUNGEN	48
4.2.3	TRÄGERBESTIMMUNG	50
4.2.4	FLEXIBILISIERUNG DER MITTELVERWENDUNG	50
4.2.5	ANPASSUNGSKLAUSEL	51
4.3	FÖRDERBEREICHE	51
4.3.1	FÖRDERBEREICH I: OBERSCHULEN	51
4.3.2	FÖRDERBEREICH II: ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN	53
5	<u>SCHLUSSBETRACHTUNG</u>	<u>66</u>

1 Geltungsbereich des Umsetzungskonzeptes

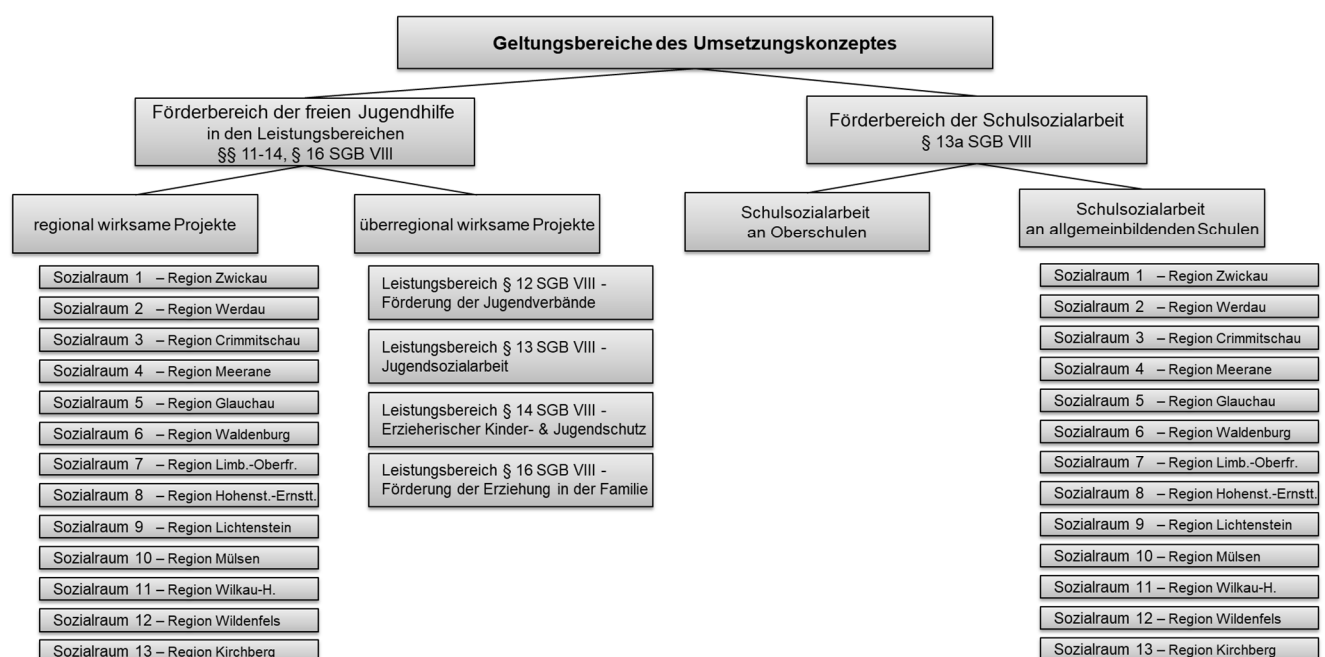
Das vorliegende Umsetzungskonzept regelt die Fachkräftförderung im Bereich der freien Jugendhilfe gemäß den §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII für den Zeitraum 2025 bis 2029 sowie die Förderung der Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII für den Zeitraum vom Schuljahr 2025/2026 bis zum Schuljahr 2029/2030. Diese Förderungen bilden die Grundlage für die strategische Planung, Finanzierung und Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen im Landkreis Zwickau.

Im Rahmen der Fachkräftförderung der freien Jugendhilfe tritt die Förderrichtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der freien Jugendhilfe (§§ 11–14 und § 16 SGB VIII, FRL Freie Jugendhilfe) für die Dauer dieses Zeitraums, soweit es die Fachkräftförderung betrifft, in den Hintergrund. Das Umsetzungskonzept übernimmt somit die maßgebliche Steuerung der Fachkräftförderung für diesen Zeitraum.

Die Förderung der Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII ist ebenfalls für fünf Jahre festgeschrieben und bietet klare Rahmenbedingungen für die Finanzierung und Durchführung von Schulsozialarbeit an den Oberschulen sowie den allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Zwickau.

Es ist zu beachten, dass die beiden Förderbereiche – die Fachkräftförderung der freien Jugendhilfe und die Schulsozialarbeit – aufgrund förderrechtlicher Vorgaben strikt voneinander getrennt betrachtet werden. Diese Trennung betrifft sowohl die finanzielle Budgetierung als auch die verfahrenstechnische Abwicklung der Förderungen, um den spezifischen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien des Freistaates Sachsen in beiden Bereichen gerecht zu werden.

Zur Verdeutlichung des Aufbaus des Umsetzungskonzeptes und seiner Geltungsbereiche verweist das folgende Organigramm auf die getrennten Strukturen und Zuständigkeiten der Förderbereiche.



2 Zielsetzungen und Beteiligungsprozesse

Die strategische und operative Ausrichtung des vorliegenden Umsetzungskonzepts für den Zeitraum 2025 bis 2029 (bzw. 2030 für den Bereich der Schulsozialarbeit) basiert auf der in der Kreistagssitzung vom 06.12.2023 beschlossenen Fortschreibung des Teilfachplans für die Leistungsbereiche §§ 11–14, § 16 SGB VIII und Frühe Hilfen. Dabei wurden im Teilfachplan wesentliche Handlungsbedarfe identifiziert, die für die künftige Ausgestaltung der Jugendhilfe im Landkreis Zwickau richtungsweisend sind. Diese umfassen die Nutzung von Synergien innerhalb der bestehenden Angebotsstruktur, die Sicherstellung der Nachhaltigkeit sozialräumlicher Kinder- und Jugendhilfeangebote, die Förderung einer fachübergreifenden Vernetzung der Angebote sowie die Abstimmung der Kinder- und Jugendhilfeleistungen auf die spezifischen Bedarfe der jeweiligen Sozialräume.

2.1 Strategische Zielsetzungen

Ein zentrales Ziel der **sozialraumorientierten Planung** ist die Schaffung einer Jugendhilfestruktur, die es ermöglicht, Angebote flächendeckend und zugleich bedarfsgerecht über den gesamten Landkreis zu verteilen. Durch diese Herangehensweise wird gewährleistet, dass alle Kinder, Jugendlichen und Familien – unabhängig von ihrem Wohnort – Zugang zu bedarfsgerechten Unterstützungsleistungen erhalten. Dies fördert nicht nur die Teilhabechancen der jungen Menschen, sondern schafft auch eine faire und ausgewogene Ressourcenverteilung über den gesamten Landkreis hinweg. Die 13 Planungsregionen stellen sich dabei wie folgt dar (Abbildung 1):



Abbildung 1: Sozialräume im LK Zwickau

Ein weiteres strategisches Ziel des Konzepts ist die **Stärkung der Zusammenarbeit mit den kommunalen Verantwortungsträgern** in den einzelnen Sozialräumen. Diese enge Kooperation soll sicherstellen, dass die Jugendhilfeangebote gemeinsam mit den lokalen Akteuren entwickelt und umgesetzt werden, was zu einer höheren Wirksamkeit und Akzeptanz vor Ort führt. Durch die partnerschaftliche Abstimmung können die Maßnahmen passgenau auf die lokalen Herausforderungen ausgerichtet und nachhaltig verankert werden. Diese gemeinschaftliche Planung fördert nicht nur die **Vernetzung der Akteure**, sondern erhöht auch die Effizienz der eingesetzten Mittel.

Darüber hinaus verfolgt das Konzept das Ziel, eine **ganzheitliche Herangehensweise** zu etablieren, die über einzelne Leistungsangebote hinausgeht und die gesamte Lebenswirklichkeit der jungen Menschen in den Blick nimmt. Dies bedeutet, dass die Jugendhilfe flexibel auf die komplexen sozialen und familiären Bedingungen reagiert, in denen die Kinder und Jugendlichen aufwachsen. Ziel ist es, stabile und belastbare Unterstützungsstrukturen zu schaffen, die langfristig eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung ermöglichen und gleichzeitig auf veränderte Bedingungen flexibel reagieren können.

2.2 Operative Zielsetzungen

Die operativen Zielsetzungen des Umsetzungskonzepts fokussieren sich auf die Schaffung stabiler Rahmenbedingungen, die eine effiziente und nachhaltige Durchführung der Jugendhilfemaßnahmen im Landkreis Zwickau gewährleisten. Dabei stehen die langfristige Planungssicherheit, die Optimierung der Verwaltungsprozesse und die Sicherung der Finanzierung im Vordergrund.

Es ist hervorzuheben, dass ein Teil der Mittel, die der Landkreis den Trägern im Förderbereich gemäß §§ 11-14 und § 16 SGB VIII sowie im Förderbereich Schulsozialarbeit zur Verfügung stellt, aus Landeszuweisungen stammt, die aktuell über die Förderrichtlinie Jugendpauschale bzw. der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit bereitgestellt werden. In der bisherigen Vorgehensweise war die Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets für die Leistungsangebote von diesen Landeszuweisungen abhängig, was zu erheblichen Unsicherheiten für die Träger der freien Jugendhilfe führte. Diese Unsicherheiten resultierten insbesondere daraus, dass die Höhe der Zuweisungen dem Landkreis häufig erst im laufenden Haushaltsjahr rechtsverbindlich mitgeteilt wurde, wodurch die Weitergabe dieser Mittel an die Träger ebenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen konnte. Diese zeitliche Verzögerung führte dazu, dass die Träger einem finanziellen Risiko ausgesetzt waren und Schwankungen in den Landesmitteln – insbesondere Reduzierungen – sich unmittelbar auf die Angebotsstruktur auswirkten.

Um die Planungsunsicherheit zu minimieren und die Träger der freien Jugendhilfe vor den Auswirkungen von Schwankungen in den Landeszuweisungen zu schützen, übernimmt der Landkreis Zwickau im Rahmen dieses Umsetzungskonzepts einen Teil dieser Risiken. Durch die Festschreibung von Budgets über einen Zeitraum von fünf Jahren wird sichergestellt, dass etwaige Schwankungen der Landeszuweisungen nicht unmittelbar zu Lasten der Träger gehen. Diese **langfristige Förderperspektive** gewährleistet neben eine **nachhaltigen Angebotsstruktur** auch Stabilität in der Personalplanung und unterstützt die langfristige Bindung qualifizierter Fachkräfte an ihre Positionen. Dies wiederum stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche von verlässlichen und kontinuierlichen Ansprechpartnern profitieren, was eine stabile und vertrauensvolle Betreuung ermöglicht.

Gleichzeitig ist die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren ein wichtiges operatives Ziel. Es wird angestrebt, **administrative Prozesse**, soweit es die landesrechtlichen und förderrechtlichen Vorgaben zulassen, zu verschlanken **und effizienter zu gestalten**. Dadurch soll die inhaltliche Zusammenarbeit der beteiligten

Akteure im Sozialraum gestärkt und gewährleistet werden, dass die sowohl vom Land als auch vom Landkreis bereitgestellten Mittel vollumfänglich den Leistungsangeboten zugutekommen.

2.3 Beteiligungsprozess

Bei der Entwicklung des Umsetzungskonzepts für die Jahre 2025 bis 2029 (bzw. 2030 für die Schulsozialarbeit) wurde ein besonderer Fokus auf Transparenz und die frühzeitige Einbindung aller relevanten Akteure gelegt. Um sicherzustellen, dass die verschiedenen Perspektiven und Anliegen umfassend berücksichtigt wurden, fanden gezielte Informations- und Beteiligungsveranstaltungen statt. Diese Veranstaltungen boten Kreisräten, Bürgermeistern, Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, den Trägern der freien Jugendhilfe sowie den Mitgliedern der LIGA eine Plattform für Austausch und Diskussion. Auch der Fördermittelgeber wurde über das Vorhaben informiert. Das Ziel dieser Veranstaltungen bestand darin, die Beteiligten umfassend über die Neuausrichtung zu informieren, ein gemeinsames Verständnis für die geplanten Veränderungen zu schaffen und den Raum für einen konstruktiven Dialog zu bieten.

Nachfolgend wird eine Übersicht der durchgeführten Veranstaltungen gegeben:

Veranstaltung	Adressaten	Zeitpunkt
Vorstellung im Jugendhilfeausschuss	Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	08.11.2023
Informationsveranstaltung	Kreisräte	30.11.2023
Informationsveranstaltung	Träger der freien Jugendhilfe	20.12.2023
Information zum Stand des Umsetzungskonzeptes im JHA	Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	17.04.2024
Informationsveranstaltung zum aktuellen Stand des Umsetzungskonzeptes	Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	05.06.2024
Abstimmung mit dem Fördermittelbehörde des Landes zum Umsetzungskonzept	Kommunaler Sozialverband Sachsen (KSV)	21.06.2024
Gespräch mit der Leitung des Landesjugendamtes zum Umsetzungskonzept	Leitung Landesjugendamt	10.09.2024
Information zum Stand des Umsetzungskonzeptes im JHA	Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	18.09.2024
Informationsveranstaltung für Mitglieder des neuen JHA (u. a. zum Umsetzungskonzept)	Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	30.10.2024

Im Folgenden wird die konkrete Förderung in den einzelnen Leistungsbereichen dargelegt. Diese Förderung bildet die Grundlage für die Umsetzung der im Konzept verankerten Maßnahmen und orientiert sich an den festgelegten Kriterien sowie den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

3 Leistungsbereich §§ 11 – 14 und § 16 SGB VIII

3.1 Finanzielle Rahmenbedingungen

3.1.1 Bildung des Gesamtbudgets im Leistungsbereich §§ 11 – 14 und § 16 SGB VIII

Für die Gesamtbudgetberechnung der Jahre 2025 bis 2029 im Rahmen dieses Umsetzungskonzeptes bilden die im Haushaltsplan für das Jahr 2024 vorgesehenen Mittel für die Leistungsbereiche gemäß §§ 11-14 und § 16 SGB VIII sowie die zusätzlich bereitgestellten Mittel zur Deckung des Primärbedarfs der Leistungsbereiche §§ 11-13 SGB VIII die Grundlage.

Die Förderung in den genannten Leistungsbereichen betrug im Jahr 2024 insgesamt 2.589.314,16 Euro. Im Jahr 2025 wird dieses Budget um 5% erhöht. Ab dem Jahr 2026 erfolgt eine jährliche dynamische Anpassung des Budgets um 3%. Dieses Vorgehen gewährleistet eine bedarfsgerechte Jugendhilfe und deckt gleichzeitig die Kostensteigerungen, um die Qualität und Kontinuität der angebotenen Leistungen sicherzustellen.

Konkret stellt sich das im Rahmen des Umsetzungskonzeptes für die Leistungsbereiche §§ 11-14 und § 16 SGB VIII zur Verfügung gestellte Gesamtbudget in den Jahren 2025 bis 2029 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Budget im Haushaltsjahr	Steigerung um
2024	2.589.314,16 €	
2025	2.718.779,87 €	5%
2026	2.800.343,26 €	3%
2027	2.884.353,56 €	3%
2028	2.970.884,17 €	3%
2029	3.060.010,69 €	3%

Das Gesamtbudget setzt sich, wie unter 2.2 dargestellt, aus Mitteln des Landkreises sowie aus Mitteln des Freistaates Sachsen zusammen, welche derzeit über die Förderrichtlinie Jugendpauschale bereitgestellt werden. Die prognostizierte Zusammensetzung des Gesamtbudgets stellt sich dabei wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Gesamtbudget	davon prognostizierter Anteil Landesmittel	davon prognostizierter Anteil Landkreismittel
2025	2.718.779,87 €	1.024.000,00 €	1.694.779,87 €
2026	2.800.343,26 €	1.024.000,00 €	1.776.343,26 €
2027	2.884.353,56 €	1.024.000,00 €	1.860.353,56 €
2028	2.970.884,17 €	1.024.000,00 €	1.946.884,17 €
2029	3.060.010,69 €	1.024.000,00 €	2.036.010,69 €

3.1.2 Budgetierung zwischen den Förderbereichen

Im Kontext der sozialraumorientierten Betrachtung ist es nunmehr erforderlich, die zu fördernden Projekte in zwei Förderbereiche zu unterteilen: (1) regional wirksame und (2) überregional wirksame Projekte.

(1) Regional wirksame Projekte

Als regional wirksame Projekte werden solche Maßnahmen bezeichnet, deren örtlicher Wirkungsbereich sich auf eine bestimmte Region, Stadt oder Gemeinde beschränkt. Diese Projekte sind in der Regel eng mit den lokalen Akteuren vernetzt und berücksichtigen die Besonderheiten des jeweiligen Sozialraums.

(2) Überregional wirksame Projekte

Überregional wirksame Projekte zeichnen sich durch eine breitere geografische Reichweite aus. Diese Projekte adressieren Themen und Herausforderungen, die über die Grenzen eines einzelnen Sozialraums, einer Stadt oder einer Gemeinde hinaus, relevant sind.

Die mobile Jugendsozialarbeit (Streetwork) wird zukünftig von der bisherigen Betrachtungsweise abweichen, die sie im Leistungsbereich § 13 SGB VIII verortete und somit automatisch als überregionales Projekt behandelte. Diese Herangehensweise ist historisch gewachsen, entsprach jedoch nicht der tatsächlichen Praxis und Wirksamkeit der Streetwork-Arbeit. Streetwork ist typischerweise auf spezifische, klar definierte Regionen fokussiert und nicht flächendeckend im gesamten Landkreis tätig. Im Rahmen der sozialpädagogischen Arbeit im Streetwork liegt der Fokus auf den sozialen und lebensweltlichen Herausforderungen einer bestimmten lokalen Bevölkerung. Diese Form der direkten, niedragschweligen Ansprache erfordert eine enge Verknüpfung mit den regionalen Gegebenheiten und eine tiefgehende Kenntnis der sozialen Strukturen vor Ort. Streetwork kann daher nur effektiv wirken, wenn es auf die spezifischen Probleme und Bedürfnisse der Menschen in einem abgegrenzten Sozialraum eingeht und dort flexibel und bedarfsgerecht interveniert. In Anbetracht dieser regional begrenzten Ausrichtung wird Streetwork künftig als regional wirksames Projekt eingestuft. Diese Neuausrichtung bringt auch eine Veränderung in der Finanzierungsstruktur mit sich, da für den Einsatz von Streetwork in einem bestimmten Sozialraum eine Kofinanzierung durch die jeweils betroffene Kommune erforderlich wird.

Die Budgetaufteilung zwischen diesen beiden Förderbereichen erfolgt dabei getrennt voneinander auf Grundlage der prozentualen Budgetaufteilung im Jahr 2024:

Förderbereich	2024	2025	2026	2027	2028	2029
regional wirks. Projekte	1.857.828,90 €	1.950.720,35 €	2.009.241,96 €	2.069.519,21 €	2.131.604,79 €	2.195.552,93 €
überregional wirks. Projekte	731.485,26 €	768.059,52 €	791.101,31 €	814.834,35 €	839.279,38 €	864.457,76 €
Gesamtbudget	2.589.314,16 €	2.718.779,87 €	2.800.343,26 €	2.884.353,56 €	2.970.884,17 €	3.060.010,69 €

Die Budgetierung innerhalb dieser Förderbereiche wird unter 3.3.1.1 bzw. 3.3.2.1 konkret dargestellt.

3.2 Allgemeine Förderbestimmungen

3.2.1 Vertragsgrundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen

3.2.1.1 Öffentlich-rechtlicher Rahmenvertrag zur langfristigen Förderung

Als grundlegendes Instrument zur langfristigen Förderung der Leistungsangebote im Bereich der freien Jugendhilfe gemäß §§ 11–14 und § 16 SGB VIII dient ein öffentlich-rechtlicher Vertrag. Dieser wird für einen Zeitraum von fünf Jahren (2025 bis 2029) zwischen dem Landkreis Zwickau und den Trägern der freien Jugendhilfe geschlossen und regelt die Bereitstellung der finanziellen Mittel sowie die wesentlichen Rahmenbedingungen für deren Verwendung.

3.2.1.2 Jährliche Zuwendungsbescheide

Die konkrete finanzielle Förderung wird jährlich durch die Zuwendungsbescheide geregelt, die im Anschluss an den Rahmenvertrag für jedes Haushaltsjahr erlassen werden. Diese Bescheide legen die spezifischen Bedingungen und den exakten Umfang der für das jeweilige Jahr bereitgestellten finanziellen Mittel fest. Sie berücksichtigen die haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes und regeln die genaue Mittelverwendung sowie die damit verbundenen Auflagen und Nachweispflichten. Die Zuwendungsbescheide stellen die rechtsverbindliche Grundlage für die jährliche Zuweisung der Fördermittel dar. Sie gewährleisten die notwendige Flexibilität, um auf aktuelle finanzielle und inhaltliche Erfordernisse reagieren zu können.

3.2.1.3 Kooperationsvereinbarung

Ergänzend zum Rahmenvertrag wird für die regional wirksamen Projekte eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Zwickau, den im jeweiligen Sozialraum tätigen Trägern der freien Jugendhilfe sowie den kommunalen Vertretern der Städte und Gemeinden geschlossen. Diese Vereinbarung unterstreicht den gemeinsamen Willen, eine langfristige und auf den Leistungsbereich ausgerichtete Zusammenarbeit über einen Zeitraum von fünf Jahren zu etablieren. Die Kooperationsvereinbarung dient als Leitfaden, der klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert, um eine koordinierte und effiziente Zusammenarbeit zu gewährleisten. Ziel ist es, die bestmögliche Unterstützung für die jungen Menschen im Leistungsbereich sicherzustellen.

Für überregional wirksame Projekte wird ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Zwickau und dem jeweiligen Träger des Leistungsangebotes geschlossen.

3.2.2 Förderfähige Aufwendungen

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als förderfähig anerkannten Ausgaben. Die geplanten Aufwendungen müssen inhaltlich fundiert und für den Erfolg des geförderten Vorhabens unerlässlich sein. Eine sachgerechte und zielorientierte Mittelverwendung ist sicherzustellen, wobei nur solche Ausgaben förderfähig sind, die unmittelbar zur Realisierung der Projektziele beitragen.

Die förderfähigen Ausgaben sind hierbei in Personal- und Sachkosten zu trennen.

3.2.2.1 Personalkosten

Als förderfähig gelten ausschließlich die nachfolgend aufgeführten und in Anlage 1 näher definierten Personalkosten:

- Lohn- und Gehaltskosten
- Personalnebenkosten
- Sonstige Personalnebenkosten

Die Förderung der Personalkosten erfolgt auf der Grundlage ortsüblicher oder tariflicher Vergütungsregelungen der freien Träger. Als Obergrenze gilt jeweils die Höhe der Gesamtvergütung, die ein Mitarbeiter bei vergleichbarer und gleichwertiger Tätigkeit nach gültigem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) erhalten würde (Besserstellungsverbot), sofern in den Besonderen Förderbestimmungen keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Zusätzlich zu den allgemeinen Vorgaben des Besserstellungsverbots wurden spezifische Förderobergrenzen festgelegt, die den maximalen förderfähigen Betrag pro vollbeschäftigter Fachkraft bestimmen.

Die nachfolgende Tabelle führt die maximal zuwendungsfähigen Personalkosten für die Jahre 2025 bis 2029 auf. Der Betrag für das Jahr 2025 wurde aus der bereits vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Förderrichtlinie Freie Jugendhilfe übernommen und in den Folgejahren analog zur Dynamisierung des Gesamtbudgets um 3% jährlich angepasst.

Förderjahr	zuwendungsfähige Personalkosten je 1,0 VzÄ
2025	bis zu 69.600,00 €
2026	bis zu 71.688,00 €
2027	bis zu 73.838,64 €
2028	bis zu 76.053,80 €
2029	bis zu 78.335,41 €

Eine abweichende Anerkennung der Personalkosten ist durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses möglich.

3.2.2.2 Personalqualifikation

Mit der Förderung von Personalkosten soll eine qualifizierte, bedarfsgerechte und kontinuierliche Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Zwickau erreicht werden.

Personalkosten sind dabei grundsätzlich nur für sozialpädagogische Fachkräfte mit einer den fachlichen und persönlichen Anforderungen genügenden Qualifikation förderfähig.

Die regelmäßig anerkannten Abschlüsse für sozialpädagogische Fachkräfte umfassen:

- Diplom-Sozialpädagoge/in, Diplom-Sozialarbeiter/in
- Master- oder Bachelor of Arts – Abschluss in der Fachrichtung Sozialpädagogik
- Hochschulabschluss als Diplom Pädagoge/in oder Magister Pädagogik/ Erziehungswissenschaften, mit Vertiefungsrichtung Sozial- bzw. Erwachsenenpädagogik oder entsprechender Zusatzqualifikation
- Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/in/Sozialpädagoge/in
- eine dem/der „staatlich anerkannten Sozialarbeiter/in/Sozialpädagoge/in“ gleichgestellter Abschluss im Beitrittsgebiet vor dem 3. Oktober 1990

Im Einzelfall kann der Zuwendungsempfänger die Förderung von Personen ohne einen dieser benannten Abschlüsse in der Verwaltung beantragen.

3.2.2.3 Sachkosten

Als förderfähig gelten die nachfolgend aufgelisteten und in der Anlage 2 näher definierten Sachkosten:

- Verwaltungskosten
- Honorare
- Raumkosten
- Verwaltungssachkosten
- Mittel für pädagogische Arbeit
- Kosten zur Ausgestaltung von Angeboten
- Reise- und Weiterbildungskosten
- Beiträge und Versicherungen

3.2.3 Trägerbestimmung

Im Rahmen des Umsetzungskonzepts wird grundsätzlich darauf hingewirkt, die Kontinuität der Jugendarbeit durch die Beibehaltung der etablierten Träger sicherzustellen. Diese Vorgehensweise unterstützt die nachhaltige und kontinuierliche Betreuung und Entwicklung der bestehenden Angebote.

Für neu ausgeschriebene Angebote sowie für bestehende Projekte, die infolge besonderer Umstände einer Neubesetzung bedürfen, erfolgt die Auswahl neuer Träger für Leistungsangebote durch den Jugendhilfeausschuss auf Grundlage eines Verwaltungsvorschlags. Die Ausschreibung dieser Angebote wird öffentlich und in geeigneter Weise durchgeführt.

Bei regional wirksamen Projekten wird die jeweilige Sitzkommune frühzeitig in den Entscheidungsprozess eingebunden. Aufgrund der Kofinanzierungspflicht ist die Zustimmung der Sitzkommune erforderlich, bevor der gemeinsam mit den kommunalen Vertretern erarbeitete Vorschlag dem Jugendhilfeausschuss zur abschließenden Entscheidung vorgelegt wird.

3.2.4 Zusammenarbeit und Qualitätssicherung

3.2.4.1 Fachliche Begleitung sowie Sozialraumkoordinatoren

Der Landkreis Zwickau unterstützt die sozialräumliche Arbeit durch den Einsatz von Sozialraumkoordinatoren aus dem Sachgebiet Prävention des Jugendamtes. Die wesentliche Aufgabe dieser Sozialraumkoordinatoren besteht darin, alle Akteure im Sozialraum im Rahmen der Leistungsbereiche gemäß §§ 11–14 und § 16 SGB

VIII bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu begleiten und zu unterstützen. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen bringen sie sich aktiv in bereits bestehende Strukturen und Arbeitskreise ein und stehen sowohl den kommunalen Verantwortlichen als auch den Trägervertretern als Ansprechpartner zur Verfügung. Im Rahmen ihrer Netzwerktätigkeit beziehen sie bei Bedarf auch ehrenamtlich geführte Institutionen, wie beispielsweise Vereine oder Jugendclubs, sowie überregional tätige Angebote ein.

Um eine professionelle Struktur für die Netzwerkarbeit zu etablieren, organisieren die Sozialraumkoordinatoren – sofern noch nicht vorhanden – regelmäßige Netzwerktreffen zur Förderung der Vernetzung aller Akteure im Sozialraum. Diese Treffen sollen in der Regel halbjährlich stattfinden und dienen dem kontinuierlichen Austausch sowie der Koordination gemeinsamer Aktivitäten und Strategien.

Darüber hinaus stellt der Landkreis Zwickau im Sachgebiet Prävention für jeden Leistungsbereich fachlich kompetente Mitarbeiter zur Verfügung. Diese fungieren als fachliche Ansprechpartner für spezifische Fragestellungen hinsichtlich der Umsetzung der Angebote in den jeweiligen Leistungsbereichen. In diesem Zusammenhang übernehmen sie die regelmäßige Organisation, Vorbereitung und Leitung der entsprechenden Facharbeitsgruppen, wodurch ein fachlicher Austausch und die Qualitätssicherung der Angebote gewährleistet werden.

3.2.4.2 Sachberichte

Zur Überwachung und Evaluierung der Projekte sind von den Trägern jährlich Sachberichte für das Vorjahr beim Jugendamt einzureichen. Diese dienen als Grundlage für die kontinuierliche Überprüfung der Projektziele und deren Ergebnisse.

3.2.4.3 Zielvereinbarungsgespräche

Zur kontinuierlichen Evaluation und Weiterentwicklung der Angebote verpflichtet sich der Landkreis Zwickau, alle zwei Jahre Zielvereinbarungsgespräche mit allen Kooperationspartnern im jeweiligen Sozialraum zu führen. Diese Gespräche dienen der Überprüfung und gegebenenfalls notwendigen Anpassung der bestehenden Leistungsangebote und Kooperationsstrukturen.

Ergänzend zu den zweijährigen Zielvereinbarungsgesprächen können bei Bedarf Reflektionsgespräche durchgeführt werden, um flexibel und zeitnah auf veränderte Bedarfe oder kurzfristig auftretende Problemlagen im Sozialraum reagieren zu können. Diese Gespräche bieten die Möglichkeit, schnell und unbürokratisch auf neue Herausforderungen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen zu initiieren.

3.2.5 Anpassungsklausel

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Anpassungen an den im Umsetzungskonzept festgelegten Regelungen vorzunehmen, sofern diese keine wesentlichen Abweichungen darstellen und förderrechtliche Vorgaben, andere rechtliche Bestimmungen oder Umsetzungsprobleme die vollständige Anwendung der im Konzept beschriebenen Regelungen im Bereich der Fachkrafftförderung gemäß §§ 11 bis 14 und § 16 SGB VIII erschweren oder verhindern. In solchen Fällen wird die Umsetzung dahingehend angepasst, dass sie den rechtlichen Anforderungen entspricht und den im Konzept formulierten Zielen und Grundsätzen so weit wie möglich gerecht wird. Über alle vorgenommenen Anpassungen wird der Jugendhilfeausschuss regelmäßig informiert.

In Fällen, in denen maßgebliche Änderungen notwendig sind, insbesondere wenn diese maßgebliche Auswirkungen auf die Mittelverteilung oder die Struktur der Jugendhilfeangebote haben, entscheidet der Jugendhilfeausschuss und ggf. der Kreistag durch gesonderten Beschluss.

3.3 Förderbereiche

3.3.1 Regional wirksame Projekte

3.3.1.1 Budgetierung im Bereich regional wirksamer Projekte

Im Rahmen dieses Umsetzungskonzepts wurde das verfügbare Budget für regional wirksame Projekte auf die 13 Sozialräume des Landkreises Zwickau verteilt (vgl. 2.1).

Die Verteilung erfolgte dabei auf der Grundlage eines methodisch fundierten Verfahrens, das sich auf drei zentrale Kriterien stützt:

- Anzahl der Einwohner im Alter von 0 bis 27 Jahren
- Ranking der Sozialraumbelastung
- Anzahl der im jeweiligen Sozialraum tätigen Schulsozialarbeiter.

Diese Kriterien wurden in einem abgestuften Gewichtungsmo­dell berücksichtigt, um eine bedarfsgerechte und sachgerechte Verteilung der Mittel sicherzustellen.

Mit einer Gewichtung von 80% stellt die Anzahl der Einwohner im Alter von 0 bis 27 Jahren das primäre Kriterium dar. Diese Gewichtung reflektiert die zentrale Bedeutung der Bevölkerungsdichte junger Menschen für die Zuweisung von Mitteln. Sozialräume mit einer höheren Anzahl an jungen Einwohnern erhalten auf diese Weise proportional größere finanzielle Zuwendungen, um deren besondere Bedarfe angemessen abzudecken.

Das zweite Kriterium, der Sozialraumbelastungsindexranking, wurde mit einer Gewichtung von 19% in die Berechnung einbezogen. Der Belastungsindex wurde im Rahmen der integrierten Sozialplanung festgestellt und deckt verschiedene Belastungsfaktoren innerhalb der jeweiligen Sozialräume ab. Sozialräume mit einem höheren Ranking profitieren somit von einer entsprechend höheren Mittelzuteilung.

Die Anzahl der im jeweiligen Sozialraum tätigen Schulsozialarbeiter wurde mit 1% gewichtet. Trotz der geringen Gewichtung wird durch dieses Kriterium den bereits bestehenden sozialpädagogischen Strukturen Rechnung getragen und diese in die Gesamtverteilung einbezogen.

Konkret stellen sich die Berechnungsparameter der einzelnen Sozialräume wie folgt dar:

SR	Region	Einwohner 0 - 27 Jahre	Sozialraumbelastung lt. Sozialplanung	Anzahl SSA im Förderbereich 2
Gewichtungsfaktor		80%	19%	1%
1	Zwickau	19.970	12	8,25 VzÄ
2	Werdau	6.484	11	3,00 VzÄ
3	Crimmitschau	5.119	10	2,25 VzÄ
4	Meerane	3.118	13	1,50 VzÄ
5	Glauchau	4.975	9	1,50 VzÄ
6	Waldenburg	1.414	3	0,00 VzÄ
7	Limbach-Oberfr.	6.245	8	3,00 VzÄ
8	Hohenst.-Ernstt.	5.346	7	2,25 VzÄ
9	Lichtenstein	4.277	5	1,50 VzÄ
10	Mülsen	2.392	4	0,75 VzÄ
11	Wilkau-H.	3.729	6	1,50 VzÄ
12	Wildenfels	2.434	1	0,75 VzÄ
13	Kirchberg	4.026	2	1,50 VzÄ
Summe		69.530		27,75 VzÄ

Die Berechnung der Verteilung erfolgte auf der Grundlage wissenschaftlicher Standards, die Verfahren wie Standardisierung und Invertierung zur objektiven und differenzierten Bewertung der einzelnen Kriterien anwendeten. Es ergaben sich im Zeitraum 2025 bis 2029 folgende **vorläufige Sozialraumbudgets** für regional wirksame Projekte:

		vorläufiges Sozialraumbudget				
SR	Region	2025	2026	2027	2028	2029
Dynamisierung um		5%	3%	3%	3%	3%
1	Zwickau	576.103,41 €	593.386,51 €	611.188,11 €	629.523,75 €	648.409,46 €
2	Werdau	185.976,84 €	191.556,14 €	197.302,83 €	203.221,91 €	209.318,57 €
3	Crimmitschau	145.310,94 €	149.670,27 €	154.160,38 €	158.785,19 €	163.548,74 €
4	Meerane	90.217,84 €	92.924,38 €	95.712,11 €	98.583,47 €	101.540,98 €
5	Glauchau	140.202,03 €	144.408,09 €	148.740,33 €	153.202,54 €	157.798,61 €
6	Waldenburg	38.115,07 €	39.258,52 €	40.436,28 €	41.649,37 €	42.898,85 €
7	Limbach-Oberfr.	174.482,93 €	179.717,42 €	185.108,94 €	190.662,21 €	196.382,08 €
8	Hohenst.-Ernstt.	147.945,70 €	152.384,07 €	156.955,59 €	161.664,26 €	166.514,19 €
9	Lichtenstein	116.750,98 €	120.253,51 €	123.861,12 €	127.576,95 €	131.404,26 €
10	Mülsen	64.896,42 €	66.843,32 €	68.848,62 €	70.914,08 €	73.041,50 €
11	Wilkau-H.	103.015,48 €	106.105,94 €	109.289,12 €	112.567,79 €	115.944,83 €
12	Wildenfels	61.657,71 €	63.507,44 €	65.412,67 €	67.375,05 €	69.396,30 €
13	Kirchberg	106.044,99 €	109.226,34 €	112.503,13 €	115.878,23 €	119.354,57 €
Summe		1.950.720,35 €	2.009.241,96 €	2.069.519,21 €	2.131.604,79 €	2.195.552,93 €

Das Ziel der Budgetverteilung besteht darin, die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst innerhalb des entsprechenden Sozialraums zu belassen. Förderbedingt nicht abgerufene oder rückfließende Gelder werden nach Möglichkeit erneut dem betreffenden Sozialraum zugewiesen. Erst wenn der Einsatz der Mittel im Sozialraum nicht möglich ist – etwa aufgrund fehlender Kofinanzierung oder mangelnder Einigung über den Einsatz der Mittel zwischen den beteiligten Trägern und kommunalen Vertretern – werden die übrig

gebliebenen Mittel nach dem oben beschriebenen Verteilungsverfahren auf die übrigen Sozialräume umverteilt.

Ein konkretes Beispiel für diese Vorgehensweise ergibt sich im Sozialraum 2 (Fraureuth/Langenbernsdorf/Werdau). Im Rahmen der Koordinationsgespräche mit den kommunalen Vertretern dieser Städte und Gemeinden wurde festgestellt, dass der Sozialraum 2 für 121.976,84 Euro seines ursprünglich zugewiesenen Budgets in Höhe von 185.976,84 Euro keine Kofinanzierung sicherstellen kann. Diese fehlende Kofinanzierung führte dazu, dass die betroffenen Mittel nicht im Sozialraum verbleiben konnten und somit einer Umverteilung auf die anderen Sozialräume unterzogen wurden.

Es ist hervorzuheben, dass dem Sozialraum Werdau im Rahmen der neuen sozialraumorientierten Budgetberechnung signifikant mehr finanzielle Mittel zugewiesen werden als in den vorangegangenen Förderperioden. Diese Zuweisung ging jedoch auch mit einem erhöhten Bedarf an Kofinanzierung einher, der in diesem Fall nicht vollständig gedeckt werden konnte. Infolgedessen wurde eine Umverteilung der nicht eingesetzten Mittel vorgenommen, die zu den nachfolgend aufgeführten **finalen Sozialraumbudgets** führte:

		finales Sozialraumbudget				
SR	Region	2025	2026	2027	2028	2029
Dynamisierung um		5%	3%	3%	3%	3%
1	Zwickau	615.922,95 €	634.400,64 €	653.432,66 €	673.035,63 €	693.226,70 €
2	Werdau	64.000,00 €	65.920,00 €	67.897,60 €	69.934,53 €	72.032,56 €
3	Crimmitschau	155.354,65 €	160.015,29 €	164.815,75 €	169.760,22 €	174.853,03 €
4	Meerane	96.453,59 €	99.347,19 €	102.327,61 €	105.397,44 €	108.559,36 €
5	Glauchau	149.892,61 €	154.389,39 €	159.021,07 €	163.791,70 €	168.705,46 €
6	Waldenburg	40.749,54 €	41.972,02 €	43.231,18 €	44.528,12 €	45.863,96 €
7	Limbach-Oberfr.	186.542,97 €	192.139,26 €	197.903,44 €	203.840,54 €	209.955,76 €
8	Hohenst.-Ernstt.	158.171,52 €	162.916,66 €	167.804,16 €	172.838,29 €	178.023,44 €
9	Lichtenstein	124.820,66 €	128.565,28 €	132.422,24 €	136.394,91 €	140.486,76 €
10	Mülsen	69.381,98 €	71.463,44 €	73.607,35 €	75.815,57 €	78.090,03 €
11	Wilkau-H.	110.135,78 €	113.439,85 €	116.843,05 €	120.348,34 €	123.958,79 €
12	Wildenfels	65.919,41 €	67.897,00 €	69.933,91 €	72.031,92 €	74.192,88 €
13	Kirchberg	113.374,69 €	116.775,93 €	120.279,21 €	123.887,58 €	127.604,21 €
Summe		1.950.720,35 €	2.009.241,96 €	2.069.519,21 €	2.131.604,79 €	2.195.552,93 €

3.3.1.2 Verfahrensablauf

Der Prozess der Mittelverteilung und Abstimmung im Bereich der regional wirksamen Projekte erfolgte in mehreren aufeinanderfolgenden Schritten und zeichnete sich durch eine enge Kooperation zwischen den kommunalen Vertretern, den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Landkreis Zwickau aus.

Nach der Ermittlung der zur Verfügung stehenden Budgets für die 13 Sozialräume wurde ein strukturierter und kooperativer Abstimmungsprozess initiiert, um die Verteilung der Mittel und die Ausgestaltung der Jugendhilfeangebote zielgerichtet zu steuern.

Im ersten Schritt wurden alle Oberbürgermeister und Bürgermeister der betroffenen Städte und Gemeinden zu **Koordinationsgesprächen** eingeladen. Diese Gespräche dienten dazu, die zukünftige Vorgehensweise vorzustellen, das für den jeweiligen Sozialraum zur Verfügung stehende Budget bekanntzugeben sowie erste Abstimmungen zu den geplanten Jugendhilfeangeboten zu ermöglichen. Dabei wurde der Fokus auf die

spezifischen Bedarfe der einzelnen Sozialräume gelegt, um eine passgenaue Ausrichtung der Maßnahmen zu gewährleisten.

Im Anschluss daran setzte sich der Prozess in Form **weiterer Abstimmungsphasen** fort. Diese erfolgten je nach Bedarf telefonisch, schriftlich oder in weiteren persönlichen Gesprächen mit den kommunalen Vertretern. In diesen Phasen wurde sondiert, inwieweit die vorgesehenen Budgets von den einzelnen Sozialräumen vollständig verwendet werden können. In Fällen, in denen dies nicht möglich war, wie im Sozialraum 2, wurden die frei gewordenen Mittel entsprechend den beschriebenen Verteilungsmechanismen auf andere Sozialräume umverteilt.

Durch diesen intensiven Abstimmungsprozess, der überwiegend positiv von den kommunalen Vertretern aufgenommen wurde, konnte letztlich eine Einigung über die Angebotsstrukturen in allen Sozialräumen erzielt werden, wobei die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel vollständig berücksichtigt wurden.

Im weiteren Verlauf wurden Gespräche zwischen den kommunalen Vertretern und dem Landkreis sowie den bereits etablierten Trägern der Leistungsangebote geführt (**Trägergespräche**). In diesen Gesprächen wurden die für die Jahre 2025 bis 2029 festgelegten Budgets den Trägern der freien Jugendhilfe mitgeteilt.

In jenen Sozialräumen, in denen entweder zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung standen oder in denen die kommunalen Vertreter und der Landkreis die Notwendigkeit sahen, neue Leistungsangebote auszuschreiben, wurden öffentliche Ausschreibungen durch den Landkreis Zwickau initiiert. Diese Ausschreibungen erfolgten in enger Abstimmung mit den kommunalen Vertretern und richteten sich an alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Insgesamt wurden im Rahmen dieses Prozesses vier Ausschreibungen durchgeführt, die sich auf folgende Sozialräume und Leistungsangebote bezogen:

Sozialraum	Region	Leistungsangebot
1	Zwickau (Stadtgebiet Pölbitz)	Offene Kinder- und Jugendarbeit
5	Glauchau	Offene Kinder- und Jugendarbeit
6	Oberwiera/Remse/Waldenburg	Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork
12	Hartenstein	Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork

Eine abschließende Trägerbestimmung erfolgt nach Abstimmung und im Einvernehmen mit den kommunalen Vertretern durch den Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der Verwaltung (vgl. 3.2.3).

3.3.1.3 Budgetverteilung in den Sozialräumen

Die Förderung der regional wirksamen Projekte in den einzelnen Sozialräumen des Landkreises Zwickau basiert auf einem kooperativen Beteiligungsprozess. In den folgenden Kapiteln werden die vereinbarten Sozialraumbudgets für die Jahre 2025 bis 2029 sowie die geförderten Angebote jedes Sozialraums dargestellt. Zudem wird der Beteiligungsprozess skizziert, der zur Abstimmung der Budgets und Projekte führte.

Sozialraum 1 – Zwickau

Beteiligungsprozess

Der Beteiligungsprozess im Sozialraum 1 umfasste mehrere Abstimmungsphasen. Als beteiligte Kommune nahm die Stadt Zwickau an den Gesprächen teil.

Der Prozess gliederte sich in die folgenden Schritte:

Ereignis	Datum	Teilnehmer
Koordinationsgespräch	02.05.2024	Vertreter der Stadt Zwickau sowie des Landkreises Zwickau
Finale Bestätigung der Kofinanzierung		
Stadt Zwickau	16.05.2024	
Trägersgespräche		
Alter Gasometer e.V.	06.06.2024	Vertreter der Stadt Zwickau, der Träger sowie des Landkreises Zwickau
CVJM Zwickau e.V.	17.06.2024	
Diakonie Westsachsen Stiftung	17.06.2024	
Ev. Jugendpfarramt	17.06.2024	
Fanprojekt Zwickau e.V.	17.06.2024	
Lernwerkstatt Zwickau e.V.	17.06.2024	
Lichthaus Zwickau e.V.	17.06.2024	
SOS Kinderdorf Sachsen	17.06.2024	

Im Rahmen der Koordinationsgespräche wurde gemeinsam mit den kommunalen Vertretern eine Abstimmung über die bestehenden Projekte und die verantwortlichen Träger durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass sowohl die aktuelle Angebotsstruktur als auch die Zusammenarbeit mit den Trägern im Sozialraum 1 als sehr positiv und zielführend bewertet wurde und daher keine Veränderung in der bestehenden Angebotsstruktur vorgenommen werden soll.

Budgetverteilung

Das Gesamtbudget für regional wirkenden Projekte im Sozialraum 1 beträgt für die Jahre 2025 bis 2029:

2025	2026	2027	2028	2029
615.922,95 €	634.400,64 €	653.432,66 €	673.035,63 €	693.226,70 €

Das Budget entspricht im Jahr 2025 einem Betrag von 30,84 Euro pro Einwohner im Alter von 0 bis 27 Jahren.

Die durch diese Mittel des Landkreises finanzierten Leistungsangebote gestalten sich wie folgt:

Leistungsangebot	Träger	Budget	Stellen- umfang	Träger- zustimmung
Kinder- und Jugendzentrum Spinnwebe	SOS Kinderdorf Sachsen	54.200,00 €	1,0 VzÄ	☒
Elterntreff	SOS Kinderdorf Sachsen	55.200,00 €	1,0 VzÄ	☒
Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	Diakonie Westsachsen Stiftung	65.040,00 €	1,2 VzÄ	☒
Offene Kinder- und Jugendarbeit	CVJM Zwickau e.V.	36.628,05 €	1,0 VzÄ	☒
Elternprojekt	Lernwerkstatt Zwickau e.V.	50.738,08 €	1,0 VzÄ	☒
Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit	Diakonie Westsachsen Stiftung	52.318,19 €	1,0 VzÄ	☒
Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	Lichthaus Zwickau e.V.	37.400,27 €	1,0 VzÄ	☒
Sozialpädagogische Fanarbeit	Fanprojekt Zwickau e.V.	42.748,45 €	0,8 VzÄ	☒
Historisches Dorf	Diakonie Westsachsen Stiftung	43.360,00 €	0,8 VzÄ	☒
Historisches Dorf	Alter Gasometer e.V.	40.244,26 €	0,8 VzÄ	☒
Offene Kinder- und Jugendarbeit	Lichthaus Zwickau e.V.	56.100,40 €	1,5 VzÄ	☒
Offene Kinder- und Jugendarbeit	Ev. Jugendpfarramt	47.501,31 €	1,0 VzÄ	☒
Offene Kinder- und Jugendarbeit	N.N.	34.443,94 €	1,0 VzÄ	☐

Das bereitgestellte Budget umfasst sowohl Personal- als auch Sachkosten und wird jährlich um 3% dynamisiert. Die genauen Beträge für die Jahre 2026 bis 2029 sind in der Anlage 3 dargestellt.

Der in der Tabelle angegebene Stellenumfang beschreibt dabei die Mindestvorgabe, die bei vollständiger Ausschöpfung des Budgets durch den Träger zu erbringen ist. Sowohl die Höhe des Budgets als auch diese Vorgabe wurden den Trägern kommuniziert und von ihnen bestätigt.

Besonderheiten

Bisher wurde das Leistungsangebot „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ des Lichthaus Zwickau e.V. mit einem Stellenanteil von 0,8 VzÄ durch den Landkreis Zwickau gefördert. Im Rahmen der Koordinationsgespräche und auf Grundlage des für den Sozialraum zur Verfügung stehenden Budgets wurde ab dem Jahr 2025 die Vereinbarung getroffen, dass sich der geförderte Stellenanteil für das Leistungsangebot auf 1,5 VzÄ erhöht.

Weiterhin war aufgrund des in Aussicht gestellten Sozialraumbudgets die Ausschreibung eines Leistungsangebotes der offenen Kinder- und Jugendarbeit für das Stadtgebiet Pölbitz möglich. Eine Trägerbestimmung steht hierzu noch aus und erfolgt nach Abstimmung und im Einvernehmen mit der Stadt Zwickau auf Vorschlag der Verwaltung durch den Jugendhilfeausschuss.

Sozialraum 2 – Fraureuth/Langenbernsdorf/Werdau

Beteiligungsprozess

Der Beteiligungsprozess im Sozialraum 2 umfasste mehrere Abstimmungsphasen. Zu den beteiligten Kommunen gehören die Gemeinde Fraureuth, die Gemeinde Langenbernsdorf und die Stadt Werdau.

Der Prozess gliederte sich in die folgenden Schritte:

Ereignis	Datum	Teilnehmer
Koordinationsgespräche	11.03.2024	Vertreter der Gemeinde Fraureuth, der Gemeinde Langenbernsdorf, der Stadt Werdau sowie des Landkreises Zwickau
	07.06.2024	Vertreter der Stadt Werdau sowie des Landkreises Zwickau
Finale Bestätigung der Kofinanzierung		
Stadt Werdau	18.06.2024	
Trägergespräche		
Diakonie Westsachsen Stiftung	26.06.2024	Vertreter der Stadt Werdau, der Träger sowie des Landkreises Zwickau
Verein zur sinnvollen Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen e.V.	26.06.2024	

Im Rahmen der Koordinationsgespräche wurde gemeinsam mit den kommunalen Vertretern eine Abstimmung über die bestehenden Projekte und die verantwortlichen Träger durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass sowohl die aktuelle Angebotsstruktur als auch die Zusammenarbeit mit den Trägern im Sozialraum 2 als sehr positiv und zielführend bewertet wurde und daher keine Veränderung in der bestehenden Angebotsstruktur vorgenommen werden soll.

Budgetverteilung

Das Gesamtbudget für regional wirkenden Projekte im Sozialraum 2 beträgt für die Jahre 2025 bis 2029:

2025	2026	2027	2028	2029
64.000,00 €	65.920,00 €	67.897,60 €	69.934,53 €	72.032,56 €

Das Budget entspricht im Jahr 2025 einem Betrag von 9,87 Euro pro Einwohner im Alter von 0 bis 27 Jahren.

Die durch diese Mittel des Landkreises finanzierten Leistungsangebote gestalten sich wie folgt:

Leistungsangebot	Kommune	Träger	Budget	Stellen- umfang	Träger- zustimmung
Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	Werdau	Diakonie Westsachsen Stiftung	33.291,75 €	0,6 VzÄ	☒
Freizeit- und Kreativ Treff Werdau	Werdau	Verein zur sinnvollen Freizeitgestaltung e.V.	30.708,25 €	0,8 VzÄ	☒

Das bereitgestellte Budget umfasst sowohl Personal- als auch Sachkosten und wird jährlich um 3% dynamisiert. Die genauen Beträge für die Jahre 2026 bis 2029 sind in der Anlage 3 dargestellt.

Der in der Tabelle angegebene Stellenumfang beschreibt dabei die Mindestvorgabe, die bei vollständiger Ausschöpfung des Budgets durch den Träger zu erbringen ist. Sowohl die Höhe des Budgets als auch diese Vorgabe wurden den Trägern kommuniziert und von ihnen bestätigt.

Besonderheiten

Es wurde im Rahmen der Koordinationsgespräche mit den kommunalen Vertretern des Sozialraumes vereinbart, das zunächst zur Verfügung gestellte Sozialraumbudget, welches eine Erhöhung der Förderung und somit auch einen Anstieg der erforderlichen Kofinanzierung bedeutet, nicht in vollem Umfang auszuschöpfen (vgl. 3.3.1.1). Vielmehr wurde ein Sozialraumbudget in Höhe von 64.000 Euro im Jahr 2025 sowie eine jährliche Dynamisierung von 3% abgestimmt. Die kommunalen Vertreter bestätigten, dass die nicht verwendeten Mittel für den Zeitraum des Umsetzungskonzeptes auf andere Sozialräume übertragen werden können.

Sozialraum 3 – Crimmitschau/Neukirchen

Beteiligungsprozess

Der Beteiligungsprozess im Sozialraum 3 umfasste mehrere Abstimmungsphasen. Zu den beteiligten Kommunen gehören die Stadt Crimmitschau und die Gemeinde Neukirchen.

Der Prozess gliederte sich in die folgenden Schritte:

Ereignis	Datum	Teilnehmer
Koordinationsgespräch	27.03.2024	Vertreter der Stadt Crimmitschau, der Gemeinde Neukirchen sowie des Landkreises Zwickau
Finale Bestätigung der Kofinanzierung		
Stadt Crimmitschau	03.05.2024	
Trärgespräche		
Diakonie Westsachsen Stiftung	03.06.2024	Vertreter der Stadt Crimmitschau, der Gemeinde Neukirchen, der Träger sowie des Landkreises Zwickau
FAB e.V.	03.06.2024	

Im Rahmen der Koordinationsgespräche wurde gemeinsam mit den kommunalen Vertretern eine Abstimmung über die bestehenden Projekte und die verantwortlichen Träger durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass sowohl die aktuelle Angebotsstruktur als auch die Zusammenarbeit mit den Trägern im Sozialraum 3 als sehr positiv und zielführend bewertet wurde und daher keine Veränderung in der bestehenden Angebotsstruktur vorgenommen werden soll.

Budgetverteilung

Das Gesamtbudget für regional wirkenden Projekte im Sozialraum 3 beträgt für die Jahre 2025 bis 2029:

2025	2026	2027	2028	2029
155.354,65 €	160.015,29 €	164.815,75 €	169.760,22 €	174.853,03 €

Das Budget entspricht im Jahr 2025 einem Betrag von 30,35 Euro pro Einwohner im Alter von 0 bis 27 Jahren.

Die durch diese Mittel des Landkreises finanzierten Leistungsangebote gestalten sich wie folgt:

Leistungsangebot	Kommune	Träger	Budget	Stellen- umfang	Träger- zustimmung
Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	Crimmitschau	Diakonie Westsachsen Stiftung	46.551,92 €	0,8 VzÄ	☒
Freizeitzentrum Stern- Treff	Crimmitschau	FAB e.V.	108.802,73 €	2,0 VzÄ	☒

Das bereitgestellte Budget umfasst sowohl Personal- als auch Sachkosten und wird jährlich um 3% dynamisiert. Die genauen Beträge für die Jahre 2026 bis 2029 sind in der Anlage 3 dargestellt.

Der in der Tabelle angegebene Stellenumfang beschreibt dabei die Mindestvorgabe, die bei vollständiger Ausschöpfung des Budgets durch den Träger zu erbringen ist. Sowohl die Höhe des Budgets als auch diese Vorgabe wurden den Trägern kommuniziert und von ihnen bestätigt.

Besonderheiten

Im Sozialraum 3 wurden keine besonderen Abweichungen oder Besonderheiten verzeichnet.

Sozialraum 4 – Meerane/Schönberg

Beteiligungsprozess

Der Beteiligungsprozess im Sozialraum 4 umfasste mehrere Abstimmungsphasen. Zu den beteiligten Kommunen gehören die Stadt Meerane und die Gemeinde Schönberg.

Der Prozess gliederte sich in die folgenden Schritte:

Ereignis	Datum	Teilnehmer
Koordinationsgespräch	11.04.2024	Vertreter der Stadt Meerane, der Gemeinde Schönberg sowie des Landkreises Zwickau
Finale Bestätigung der Kofinanzierung		
Stadt Meerane	14.05.2024	
Trärgespräche		
Jugendclub Beverly Hill's e.V.	13.06.2024	Vertreter der Stadt Meerane, des Trägers sowie des Landkreises Zwickau

Im Rahmen der Koordinationsgespräche wurde gemeinsam mit den kommunalen Vertretern eine Abstimmung über das bestehende Projekt und den verantwortlichen Träger durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass sowohl die aktuelle Angebotsstruktur als auch die Zusammenarbeit mit dem Träger im Sozialraum 4 als sehr positiv und zielführend bewertet wurde und daher keine Veränderung in der bestehenden Angebotsstruktur vorgenommen werden soll.

Budgetverteilung

Das Gesamtbudget für regional wirkenden Projekte im Sozialraum 4 beträgt für die Jahre 2025 bis 2029:

2025	2026	2027	2028	2029
96.453,59 €	99.347,19 €	102.327,61 €	105.397,44 €	108.559,36 €

Das Budget entspricht im Jahr 2025 einem Betrag von 30,93 Euro pro Einwohner im Alter von 0 bis 27 Jahren.

Die durch diese Mittel des Landkreises finanzierten Leistungsangebote gestalten sich wie folgt:

Leistungsangebot	Kommune	Träger	Budget	Stellen- umfang	Träger- zustimmung
Jugendclub Beverly Hills	Meerane	Jugendclub Beverly Hill's e.V.	96.453,59 €	2,0 VzÄ	☒

Das bereitgestellte Budget umfasst sowohl Personal- als auch Sachkosten und wird jährlich um 3% dynamisiert. Die genauen Beträge für die Jahre 2026 bis 2029 sind in der Anlage 3 dargestellt.

Der in der Tabelle angegebene Stellenumfang beschreibt dabei die Mindestvorgabe, die bei vollständiger Ausschöpfung des Budgets durch den Träger zu erbringen ist. Sowohl die Höhe des Budgets als auch diese Vorgabe wurden dem Träger kommuniziert und von ihm bestätigt.

Besonderheiten

Der Träger Ev.-Luth. Kirchgemeinde Meerane hat das bisher bestehende Leistungsangebot „Jugendcafé Oststraße Meerane“ zum 31.05.2024 beendet, wobei diese Entscheidung unabhängig vom vorliegenden Umsetzungskonzept getroffen wurde oder auf Förderbudgetankündigung beruht.

Sozialraum 5 – Dennheritz/Glauchau

Beteiligungsprozess

Der Beteiligungsprozess im Sozialraum 5 umfasste mehrere Abstimmungsphasen. Zu den beteiligten Kommunen gehören die Gemeinde Dennheritz und die Stadt Glauchau.

Der Prozess gliederte sich in die folgenden Schritte:

Ereignis	Datum	Teilnehmer
Koordinationsgespräche	24.04.2024	Vertreter der Stadt Glauchau sowie des Landkreises Zwickau
	01.07.2024	
	21.08.2024	
Finale Bestätigung der Kofinanzierung		
Stadt Glauchau	21.08.2024	
Trärgespräche		
Diakonie Westsachsen Stiftung	26.08.2024	Vertreter der Stadt Glauchau, der Träger sowie des Landkreises Zwickau
CVJM Glauchau e.V.	25.09.2024	
Kindervereinigung Glauchau e.V.	25.09.2024	

Im Rahmen der Koordinationsgespräche im Sozialraum 5 wurde mit den kommunalen Verantwortlichen vereinbart, die bestehende Angebotsstruktur weitgehend beizubehalten. Lediglich im Hinblick auf das bisher geförderte Projekt der flexiblen Jugendhilfestation äußerte die Stadt Glauchau nach dazu erfolgtem Stadtratsbeschluss den Wunsch, das Leistungsangebot neu auszuschreiben, um die veränderten Bedarfe angemessener zu berücksichtigen.

Budgetverteilung

Das Gesamtbudget für regional wirkenden Projekte im Sozialraum 5 beträgt für die Jahre 2025 bis 2029:

2025	2026	2027	2028	2029
149.892,61 €	154.389,39 €	159.021,07 €	163.791,70 €	168.705,46 €

Das Budget entspricht im Jahr 2025 einem Betrag von 30,13 Euro pro Einwohner im Alter von 0 bis 27 Jahren.

Die durch diese Mittel des Landkreises finanzierten Leistungsangebote gestalten sich wie folgt:

Leistungsangebot	Kommune	Träger	Budget	Stellen- umfang	Träger- zustimmung
Kinder- und Jugendarbeit (bunteBox)	Glauchau	CVJM Glauchau e.V.	41.091,28 €	0,8 VzÄ	☒
Freizeitparadies Glauchau	Glauchau	Kindervereinigung Glauchau e.V.	87.638,78 €	2,0 VzÄ	☒
Offene Kinder- und Jugendarbeit	Glauchau	N.N.	21.162,55 €	0,4 VzÄ	☐

Das bereitgestellte Budget umfasst sowohl Personal- als auch Sachkosten und wird jährlich um 3% dynamisiert. Die genauen Beträge für die Jahre 2026 bis 2029 sind in der Anlage 3 dargestellt.

Der in der Tabelle angegebene Stellenumfang beschreibt dabei die Mindestvorgabe, die bei vollständiger Ausschöpfung des Budgets durch den Träger zu erbringen ist. Sowohl die Höhe des Budgets als auch diese Vorgabe wurden den Trägern kommuniziert und von ihnen bestätigt.

Besonderheiten

Aufgrund des in Aussicht gestellten Sozialraumbudgets sowie dem Ergebnis der Koordinationsgespräche war die Ausschreibung eines Leistungsangebotes der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Stadt Glauchau möglich. Hierbei erkläre die Stadt Glauchau die Bereitschaft, für das neu ausgeschriebene Angebot aus eignen Mitteln eine Aufstockung um 0,4 VzÄ auf insgesamt 0,8 VzÄ zu ermöglichen. Eine Trägerbestimmung steht hierzu noch aus und erfolgt nach Abstimmung und im Einvernehmen mit der Stadt Glauchau auf Vorschlag der Verwaltung durch den Jugendhilfeausschuss.

Sozialraum 6 – Oberwiera/Remse/Waldenburg

Beteiligungsprozess

Der Beteiligungsprozess im Sozialraum 6 umfasste mehrere Abstimmungsphasen.

Zu den beteiligten Kommunen gehören die Gemeinde Oberwiera, die Gemeinde Remse und die Stadt Waldenburg.

Der Prozess gliederte sich in die folgenden Schritte:

Ereignis	Datum	Teilnehmer
Koordinationsgespräche	29.02.2024	Vertreter der Gemeinde Remse, der Stadt Waldenburg sowie des Landkreises Zwickau
	04.06.2024	Vertreter der Gemeinde Oberwiera, der Gemeinde Remse, der Stadt Waldenburg sowie des Landkreises Zwickau
Finale Bestätigung der Kofinanzierung		
Gemeinde Oberwiera	08.07.2024	
Gemeinde Remse	08.07.2024	
Stadt Waldenburg	08.07.2024	

Im Zuge der Koordinationsgespräche im Sozialraum 6 wurde gemeinsam mit den kommunalen Vertretern beschlossen, ein neues Angebot der freien Jugendhilfe in diesem Sozialraum zu etablieren. Obwohl bisher keine entsprechenden Maßnahmen dort verortet waren, bestand Einigkeit darüber, dass die Schaffung eines solchen Angebots erforderlich ist, um den lokalen Bedarf adäquat zu decken.

Budgetverteilung

Das Gesamtbudget für regional wirkenden Projekte im Sozialraum 6 beträgt für die Jahre 2025 bis 2029:

2025	2026	2027	2028	2029
40.749,54 €	41.972,02 €	43.231,18 €	44.528,12 €	45.863,96 €

Das Budget entspricht im Jahr 2025 einem Betrag von 28,83 Euro pro Einwohner im Alter von 0 bis 27 Jahren. Die durch diese Mittel des Landkreises finanzierten Leistungsangebote gestalten sich wie folgt:

Leistungsangebot	Kommune	Träger	Budget	Stellen- umfang	Träger- zustimmung
Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	Oberwiera	N.N.	6.791,59 €	0,1 VzÄ	☐
Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	Remse	N.N.	20.374,77 €	0,4 VzÄ	☐
Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	Waldenburg	N.N.	13.583,18 €	0,2 VzÄ	☐

Das bereitgestellte Budget umfasst sowohl Personal- als auch Sachkosten und wird jährlich um 3% dynamisiert. Die genauen Beträge für die Jahre 2026 bis 2029 sind in der Anlage 3 dargestellt.

Der in der Tabelle angegebene Stellenumfang beschreibt dabei die Mindestvorgabe, die bei vollständiger Ausschöpfung des Budgets durch den Träger zu erbringen ist.

Besonderheiten

Für den Sozialraum 6 erfolgte die Ausschreibung eines Leistungsangebotes der Mobilen Jugendsozialarbeit gem. § 13/1 SGB VIII für die Gemeinde Oberwiera, die Gemeinde Remse und die Stadt Waldenburg. Die Kofinanzierung der beteiligten Kommunen soll entsprechend des in der Tabelle dargestellten Stellenumfangs (Gemeinde Oberwiera: 1/6; Gemeinde Remse: 3/6; Stadt Waldenburg: 2/6) erfolgen. Eine Trägerbestimmung steht hierzu noch aus und erfolgt nach Abstimmung und im Einvernehmen mit den kommunalen Vertretern auf Vorschlag der Verwaltung durch den Jugendhilfeausschuss.

Sozialraum 7 – Limbach-Oberfrohna/Niederfrohna

Beteiligungsprozess

Der Beteiligungsprozess im Sozialraum 7 umfasste mehrere Abstimmungsphasen. Zu den beteiligten Kommunen gehören die Stadt Limbach-Oberfrohna und die Gemeinde Niederfrohna.

Der Prozess gliederte sich in die folgenden Schritte:

Ereignis	Datum	Teilnehmer
Koordinationsgespräch	15.04.2024	Vertreter der Stadt Limbach-Oberfrohna, der Gemeinde Niederfrohna sowie des Landkreises Zwickau
Finale Bestätigung der Kofinanzierung		
Stadt Limbach-Oberfrohna	15.05.2024	
Trärgespräche		
Förderverein für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e.V.	10.06.2024	Vertreter der Stadt Limbach-Oberfrohna, des Trägers sowie des Landkreises Zwickau

Im Rahmen der Koordinationsgespräche wurde gemeinsam mit den kommunalen Vertretern eine Abstimmung über die bestehenden Projekte und den verantwortlichen Träger durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass sowohl die aktuelle Angebotsstruktur als auch die Zusammenarbeit mit dem Träger im Sozialraum 7 als sehr positiv und zielführend bewertet wurde und daher keine Veränderung in der bestehenden Angebotsstruktur vorgenommen werden soll.

Budgetverteilung

Das Gesamtbudget für regional wirkenden Projekte im Sozialraum 7 beträgt für die Jahre 2025 bis 2029:

2025	2026	2027	2028	2029
186.542,97 €	192.139,26 €	197.903,44 €	203.840,54 €	209.955,76 €

Das Budget entspricht im Jahr 2025 einem Betrag von 29,87 Euro pro Einwohner im Alter von 0 bis 27 Jahren.

Die durch diese Mittel des Landkreises finanzierten Leistungsangebote gestalten sich wie folgt:

Leistungsangebot	Kommune	Träger	Budget	Stellen- umfang	Träger- zustimmung
Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	Limbach- Oberfrohna	FV für offene Jugendarbeit Limbacher Land e.V.	39.269,85 €	0,8 VzÄ	☒
Jugendhaus „AREA 23“	Limbach- Oberfrohna	FV für offene Jugendarbeit Limbacher Land e.V.	104.969,19 €	2,0 VzÄ	☒
Jugendclub suspect	Limbach- Oberfrohna	FV für offene Jugendarbeit Limbacher Land e.V.	42.303,93 €	1,0 VzÄ	☒

Das bereitgestellte Budget umfasst sowohl Personal- als auch Sachkosten und wird jährlich um 3% dynamisiert. Die genauen Beträge für die Jahre 2026 bis 2029 sind in der Anlage 3 dargestellt.

Der in der Tabelle angegebene Stellenumfang beschreibt dabei die Mindestvorgabe, die bei vollständiger Ausschöpfung des Budgets durch den Träger zu erbringen ist. Sowohl die Höhe des Budgets als auch diese Vorgabe wurden dem Träger kommuniziert und von ihm bestätigt.

Besonderheiten

Im Sozialraum 7 wurden keine besonderen Abweichungen oder Besonderheiten verzeichnet.

Sozialraum 8 – Callenberg/Hohenstein-Ernstthal/Oberlungwitz

Beteiligungsprozess

Der Beteiligungsprozess im Sozialraum 8 umfasste mehrere Abstimmungsphasen. Zu den beteiligten Kommunen gehören die Gemeinde Callenberg, die Stadt Hohenstein-Ernstthal und die Stadt Oberlungwitz.

Der Prozess gliederte sich in die folgenden Schritte:

Ereignis	Datum	Teilnehmer
Koordinationsgespräche	17.04.2024	Vertreter der Gemeinde Callenberg, der Stadt Hohenstein-Ernstthal, der Stadt Oberlungwitz sowie des Landkreises Zwickau
	29.08.2024	
Finale Bestätigung der Kofinanzierung		
Gemeinde Callenberg	29.08.2024	
Stadt Hohenstein-Ernstthal	29.08.2024	
Stadt Oberlungwitz	29.08.2024	
Trägergespräche		
AWO KV Zwickau e.V.	12.09.2024	Vertreter der Träger sowie des Landkreises Zwickau
CVJM Hohenstein-Ernstthal e.V.	12.09.2024	
Förderverein für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e.V.	12.09.2024	

Im Rahmen der Koordinationsgespräche wurde gemeinsam mit den kommunalen Vertretern eine Abstimmung über die bestehenden Projekte und die verantwortlichen Träger durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass sowohl die aktuelle Angebotsstruktur als auch die Zusammenarbeit mit den Trägern im Sozialraum 8 als sehr positiv und zielführend bewertet wurde und daher keine Veränderung in der bestehenden Angebotsstruktur vorgenommen werden soll.

Budgetverteilung

Das Gesamtbudget für regional wirkenden Projekte im Sozialraum 8 beträgt für die Jahre 2025 bis 2029:

2025	2026	2027	2028	2029
158.171,52 €	162.916,66 €	167.804,16 €	172.838,29 €	178.023,44 €

Das Budget entspricht im Jahr 2025 einem Betrag von 29,59 Euro pro Einwohner im Alter von 0 bis 27 Jahren.

Die durch diese Mittel des Landkreises finanzierten Leistungsangebote gestalten sich wie folgt:

Leistungsangebot	Kommune	Träger	Budget	Stellen- umfang	Träger- zustimmung
Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	Hohenstein- Ernstthal	FV für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e.V.	15.817,77 €	0,3 VzÄ	☒
Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	Callenberg	FV für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e.V.	15.817,76 €	0,3 VzÄ	☒
Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	Oberlungwitz	FV für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e.V.	15.817,76 €	0,3 VzÄ	☒
Jugendtreff „Bunte Post“	Hohenstein- Ernstthal	CVJM Hohenstein- Ernstthal e.V.	45.370,78 €	1,0 VzÄ	☒
Projekt „Real Youth“	Hohenstein- Ernstthal	CVJM Hohenstein- Ernstthal e.V.	23.633,88 €	0,5 VzÄ	☒
Jugendhaus „Off is“	Hohenstein- Ernstthal	AWO KV Zwickau e.V.	41.713,57 €	0,8 VzÄ	☒

Das bereitgestellte Budget umfasst sowohl Personal- als auch Sachkosten und wird jährlich um 3% dynamisiert. Die genauen Beträge für die Jahre 2026 bis 2029 sind in der Anlage 3 dargestellt.

Der in der Tabelle angegebene Stellenumfang beschreibt dabei die Mindestvorgabe, die bei vollständiger Ausschöpfung des Budgets durch den Träger zu erbringen ist. Sowohl die Höhe des Budgets als auch diese Vorgabe wurden den Trägern kommuniziert und von ihnen bestätigt.

Besonderheiten

Das Leistungsangebot „Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork“ des FV für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e.V. wurde bislang in der Gemeinde Callenberg sowie in der Stadt Hohenstein-Ernstthal durchgeführt. Die Stadt Oberlungwitz hat ihrerseits einen Bedarf an einem entsprechenden Angebot der Mobilien Jugendsozialarbeit angemeldet.

Im Rahmen der Koordinationsgespräche wurden für das Jahr 2025 folgende Anpassungen vereinbart: Der geförderte Stellenanteil für die Stadt Hohenstein-Ernstthal wird von 0,6 VzÄ auf 0,3 VzÄ reduziert. Der Stadt Oberlungwitz wird ein Stellenanteil von 0,3 VzÄ zugewiesen. Für die Gemeinde Callenberg wird der vom Landkreis Zwickau finanzierte Stellenanteil von bisher 0,4 VzÄ auf 0,3 VzÄ reduziert, wobei die Gemeinde einen zusätzlichen Stellenanteil von 0,1 VzÄ aus eigenen Mitteln übernimmt.

Insgesamt bleibt das Angebot „Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork“ des FV für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e.V. mit 1,0 VzÄ im Sozialraum 8 bestehen, davon 0,9 VzÄ gefördert durch den Landkreis und 0,1 VzÄ durch die Gemeinde Callenberg. Diese Anpassung betrifft lediglich eine Neuverteilung der Zuständigkeiten sowie der Kofinanzierung durch die beteiligten Kommunen.

Sozialraum 9 – Bernsdorf/Gersdorf/Lichtenstein/St. Egidien

Beteiligungsprozess

Der Beteiligungsprozess im Sozialraum 9 umfasste mehrere Abstimmungsphasen. Zu den beteiligten Kommunen gehören die Gemeinde Bernsdorf, die Gemeinde Gersdorf, die Stadt Lichtenstein und die Gemeinde St. Egidien.

Der Prozess gliederte sich in die folgenden Schritte:

Ereignis	Datum	Teilnehmer
Koordinationsgespräch	13.03.2024	Vertreter der Gemeinde Gersdorf, der Stadt Lichtenstein sowie des Landkreises Zwickau
Finale Bestätigung der Kofinanzierung		
Gemeinde Gersdorf	21.08.2024	
Stadt Lichtenstein	21.08.2024	
Gemeinde St. Egidien	21.08.2024	
Trägergespräche		
Diakonie Westsachsen Stiftung	21.08.2024	Vertreter der Gemeinde Gersdorf, der Stadt Lichtenstein, der Gemeinde St. Egidien sowie des Landkreises Zwickau

Im Rahmen der Koordinationsgespräche wurde gemeinsam mit den kommunalen Vertretern eine Abstimmung über das bestehende Projekt und den verantwortlichen Träger durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass sowohl die aktuelle Angebotsstruktur als auch die Zusammenarbeit mit dem Träger im Sozialraum 9 als sehr positiv und zielführend bewertet wurde und daher keine Veränderung in der bestehenden Angebotsstruktur vorgenommen werden soll.

Budgetverteilung

Das Gesamtbudget für regional wirkenden Projekte im Sozialraum 9 beträgt für die Jahre 2025 bis 2029:

2025	2026	2027	2028	2029
124.820,66 €	128.565,28 €	132.422,24 €	136.394,91 €	140.486,76 €

Das Budget entspricht im Jahr 2025 einem Betrag von 29,18 Euro pro Einwohner im Alter von 0 bis 27 Jahren.

Die durch diese Mittel des Landkreises finanzierten Leistungsangebote gestalten sich wie folgt:

Leistungsangebot	Kommune	Träger	Budget	Stellen- umfang	Träger- zustimmung
Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	Gersdorf	Diakonie Westsachsen Stiftung	27.134,93 €	0,5 VzÄ	☒
Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	Lichtenstein	Diakonie Westsachsen Stiftung	75.977,79 €	1,4 VzÄ	☒
Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	St. Egidien	Diakonie Westsachsen Stiftung	21.707,94 €	0,4 VzÄ	☒

Das bereitgestellte Budget umfasst sowohl Personal- als auch Sachkosten und wird jährlich um 3% dynamisiert. Die genauen Beträge für die Jahre 2026 bis 2029 sind in der Anlage 3 dargestellt.

Der in der Tabelle angegebene Stellenumfang beschreibt dabei die Mindestvorgabe, die bei vollständiger Ausschöpfung des Budgets durch den Träger zu erbringen ist. Sowohl die Höhe des Budgets als auch diese Vorgabe wurden dem Träger kommuniziert und von ihm bestätigt.

Besonderheiten

Bisher wurde das Leistungsangebot „Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork“ der Diakonie Westsachsen Stiftung in der Stadt Lichtenstein mit einem Stellenanteil von 0,5 VzÄ durchgeführt.

Die Gemeinden Gersdorf und St. Egidien sehen nunmehr ebenfalls Bedarf an einem Leistungsangebot der Mobilen Jugendsozialarbeit.

Im Rahmen der Koordinationsgespräche und auf Grundlage des für den Sozialraum zur Verfügung stehenden Budgets wurden daher ab dem Jahr 2025 folgende Vereinbarungen getroffen:

Der geförderte Stellenanteil der Gemeinde Gersdorf beläuft sich auf 0,5 VzÄ. Der Stadt Lichtenstein wird ein Stellenanteil von 1,4 VzÄ zur Verfügung gestellt. Für die Gemeinde St. Egidien wird ein Stellenanteil von 0,4 VzÄ durch den Landkreis Zwickau finanziert.

Im Ergebnis wird das Angebot „Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork“ der Diakonie Westsachsen Stiftung mit insgesamt 2,3 VzÄ im SR 9 durchgeführt. Es erfolgt eine Neuaufteilung der Zuständigkeitsbereiche und der jeweiligen Kofinanzierung durch die Kommunen.

Sozialraum 10 – Mülsen

Beteiligungsprozess

Der Beteiligungsprozess im Sozialraum 10 umfasste mehrere Abstimmungsphasen. Zu den beteiligten Kommunen gehört die Gemeinde Mülsen.

Der Prozess gliederte sich in die folgenden Schritte:

Ereignis	Datum	Teilnehmer
Koordinationsgespräch	08.04.2024	Vertreter der Gemeinde Mülsen sowie des Landkreises Zwickau
Finale Bestätigung der Kofinanzierung		
Gemeinde Mülsen	23.05.2024	
Trägersgespräche		
Diakonie Westsachsen Stiftung	07.06.2024	Vertreter der Gemeinde Mülsen, des Trägers sowie des Landkreises Zwickau

Im Rahmen der Koordinationsgespräche wurde gemeinsam mit den kommunalen Vertretern eine Abstimmung über das bestehende Projekt und den verantwortlichen Träger durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass sowohl die aktuelle Angebotsstruktur als auch die Zusammenarbeit mit dem Träger im Sozialraum 10 als sehr positiv und zielführend bewertet wurde und daher keine Veränderung in der bestehenden Angebotsstruktur vorgenommen werden soll.

Budgetverteilung

Das Gesamtbudget für regional wirkenden Projekte im Sozialraum 10 beträgt für die Jahre 2025 bis 2029:

2025	2026	2027	2028	2029
69.381,98 €	71.463,44 €	73.607,35 €	75.815,57 €	78.090,03 €

Das Budget entspricht im Jahr 2025 einem Betrag von 29,18 Euro pro Einwohner im Alter von 0 bis 27 Jahren.

Die durch diese Mittel des Landkreises finanzierten Leistungsangebote gestalten sich wie folgt:

Leistungsangebot	Kommune	Träger	Budget	Stellen- umfang	Träger- zustimmung
Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	Mülsen	Diakonie Westsachsen Stiftung	69.381,98 €	1,2 VzÄ	☒

Das bereitgestellte Budget umfasst sowohl Personal- als auch Sachkosten und wird jährlich um 3% dynamisiert. Die genauen Beträge für die Jahre 2026 bis 2029 sind in der Anlage 3 dargestellt.

Der in der Tabelle angegebene Stellenumfang beschreibt dabei die Mindestvorgabe, die bei vollständiger Ausschöpfung des Budgets durch den Träger zu erbringen ist. Sowohl die Höhe des Budgets als auch diese Vorgabe wurden dem Träger kommuniziert und von ihm bestätigt.

Besonderheiten

Im Sozialraum 10 wurden keine besonderen Abweichungen oder Besonderheiten verzeichnet.

Sozialraum 11 – Reinsdorf/Wilkau-Haßlau

Beteiligungsprozess

Der Beteiligungsprozess im Sozialraum 11 umfasste mehrere Abstimmungsphasen. Zu den beteiligten Kommunen gehören die Gemeinde Reinsdorf und die Stadt Wilkau-Haßlau.

Der Prozess gliederte sich in die folgenden Schritte:

Ereignis	Datum	Teilnehmer
Koordinationsgespräch	19.04.2024	Vertreter der Gemeinde Reinsdorf, der Stadt Wilkau-Haßlau sowie des Landkreises Zwickau
Finale Bestätigung der Kofinanzierung		
Stadt Wilkau-Haßlau	15.07.2024	
Trägersgespräche		
SBBZ Zwickau e.V.	16.08.2024	Vertreter der Stadt Wilkau-Haßlau, des Trägers sowie des Landkreises Zwickau

Im Rahmen der Koordinationsgespräche wurde gemeinsam mit den kommunalen Vertretern eine Abstimmung über die bestehenden Projekte und den verantwortlichen Träger durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass sowohl die aktuelle Angebotsstruktur als auch die Zusammenarbeit mit dem Träger im Sozialraum 11 als sehr positiv und zielführend bewertet wurde und daher keine Veränderung in der bestehenden Angebotsstruktur vorgenommen werden soll.

Budgetverteilung

Das Gesamtbudget für regional wirkenden Projekte im Sozialraum 11 beträgt für die Jahre 2025 bis 2029:

2025	2026	2027	2028	2029
110.135,78 €	113.439,85 €	116.843,05 €	120.348,34 €	123.958,79 €

Das Budget entspricht im Jahr 2025 einem Betrag von 29,53 Euro pro Einwohner im Alter von 0 bis 27 Jahren.

Die durch diese Mittel des Landkreises finanzierten Leistungsangebote gestalten sich wie folgt:

Leistungsangebot	Kommune	Träger	Budget	Stellen- umfang	Träger- zustimmung
Freizeitzentrum mit Indianerprojekt	Wilkau-Haßlau	SBBZ Zwickau e.V.	110.135,78 €	2,5 VzÄ	☒

Das bereitgestellte Budget umfasst sowohl Personal- als auch Sachkosten und wird jährlich um 3% dynamisiert. Die genauen Beträge für die Jahre 2026 bis 2029 sind in der Anlage 3 dargestellt.

Der in der Tabelle angegebene Stellenumfang beschreibt dabei die Mindestvorgabe, die bei vollständiger Ausschöpfung des Budgets durch den Träger zu erbringen ist. Sowohl die Höhe des Budgets als auch diese Vorgabe wurden dem Träger kommuniziert und von ihm bestätigt.

Besonderheiten

Der Träger SBBZ Zwickau e. V. hat in Abstimmung mit den kommunalen Verantwortungsträgern beschlossen, das bisher eigenständige Angebot „Indianercamp Silverstreet“ zukünftig in das „Freizeitzentrum Wilkau-Haßlau“ zu integrieren. Ab dem Jahr 2025 werden die beiden bisherigen Angebote zu einem einheitlichen Leistungsangebot zusammengeführt und unter der Bezeichnung „Freizeitzentrum mit Indianerprojekt“ weitergeführt.

Sozialraum 12 – Hartenstein/Langenweißbach/Wildenfels

Beteiligungsprozess

Der Beteiligungsprozess im Sozialraum 12 umfasste mehrere Abstimmungsphasen. Zu den beteiligten Kommunen gehören die Stadt Hartenstein, die Gemeinde Langenweißbach und die Stadt Wildenfels.

Der Prozess gliederte sich in die folgenden Schritte:

Ereignis	Datum	Teilnehmer
Koordinationsgespräche	22.03.2024	Vertreter der Stadt Hartenstein, der Stadt Wildenfels sowie des Landkreises Zwickau
Finale Bestätigung der Kofinanzierung		
Stadt Hartenstein	15.05.2024	
Stadt Wildenfels	02.05.2024	
Trärgespräche		
Kinderidylle e.V.	30.05.2024	Vertreter der Stadt Hartenstein, der Stadt Wildenfels, des Trägers sowie des Landkreises Zwickau

Im Rahmen der Koordinationsgespräche wurde gemeinsam mit den kommunalen Vertretern eine Abstimmung über das bestehende Projekt und den verantwortlichen Träger durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass sowohl die aktuelle Angebotsstruktur als auch die Zusammenarbeit mit dem Träger im Sozialraum 12 als sehr positiv und zielführend bewertet wurde und daher keine Veränderung in der bestehenden Angebotsstruktur vorgenommen werden soll.

Budgetverteilung

Das Gesamtbudget für regional wirkenden Projekte im Sozialraum 12 beträgt für die Jahre 2025 bis 2029:

2025	2026	2027	2028	2029
65.919,41 €	67.897,00 €	69.933,91 €	72.031,92 €	74.192,88 €

Das Budget entspricht im Jahr 2025 einem Betrag von 27,08 Euro pro Einwohner im Alter von 0 bis 27 Jahren.

Die durch diese Mittel des Landkreises finanzierten Leistungsangebote gestalten sich wie folgt:

Leistungsangebot	Kommune	Träger	Budget	Stellen- umfang	Träger- zustimmung
Familienzentrum Kinderidylle	Wildenfels	Kinderidylle e.V.	36.607,41 €	1,0 VzÄ	☒
Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	Hartenstein	N.N.	29.312,00 €	1,0 VzÄ	☐

Das bereitgestellte Budget umfasst sowohl Personal- als auch Sachkosten und wird jährlich um 3% dynamisiert. Die genauen Beträge für die Jahre 2026 bis 2029 sind in der Anlage 3 dargestellt.

Der in der Tabelle angegebene Stellenumfang beschreibt dabei die Mindestvorgabe, die bei vollständiger Ausschöpfung des Budgets durch den Träger zu erbringen ist. Sowohl die Höhe des Budgets als auch diese Vorgabe wurden dem Träger kommuniziert und von ihm bestätigt.

Besonderheiten

Aufgrund des in Aussicht gestellten Sozialraumbudgets war die Ausschreibung eines Leistungsangebotes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII für die Stadt Hartenstein möglich.

In Anbetracht der Tatsache, dass dem Jugendamt nach Ablauf der Antragsfrist keine Anträge zu dieser Ausschreibung vorlagen, erfolgte für die Stadt Hartenstein die Ausschreibung eines Leistungsangebotes der Mobilen Jugendsozialarbeit gem. § 13/1 SGB VIII. Eine Trägerbestimmung steht hierzu noch aus und erfolgt nach Abstimmung und im Einvernehmen mit der Stadt Hartenstein auf Vorschlag der Verwaltung durch den Jugendhilfeausschuss.

Sozialraum 13 – Crinitzberg/Hartmannsdorf/Hirschfeld/Lichtentanne/Kirchberg

Beteiligungsprozess

Der Beteiligungsprozess im Sozialraum 13 umfasste mehrere Abstimmungsphasen. Zu den beteiligten Kommunen gehören die Gemeinde Crinitzberg, die Gemeinde Hartmannsdorf, die Gemeinde Hirschfeld, die Stadt Kirchberg und die Gemeinde Lichtentanne.

Der Prozess gliederte sich in die folgenden Schritte:

Ereignis	Datum	Teilnehmer
Koordinationsgespräch	06.05.2024	Vertreter der Stadt Kirchberg, der Gemeinde Lichtentanne sowie des Landkreises Zwickau
Finale Bestätigung der Kofinanzierung		
Gemeinde Lichtentanne	07.06.2024	
Stadt Kirchberg	07.06.2024	
Trägergespräche		
Alter Gasometer e.V.	19.06.2024	Vertreter der Gemeinde Lichtentanne, der Stadt Kirchberg, der Träger sowie des Landkreises Zwickau
Kinder- und Jugendverein Pleißental e.V.	19.06.2024	
SBBZ Zwickau e.V.	19.06.2024	

Im Rahmen der Koordinationsgespräche wurde gemeinsam mit den kommunalen Vertretern eine Abstimmung über die bestehenden Projekte und die verantwortlichen Träger durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass sowohl die aktuelle Angebotsstruktur als auch die Zusammenarbeit mit den Trägern im Sozialraum 13 als positiv und zielführend bewertet wurde und daher keine grundlegende Veränderung in der bestehenden Angebotsstruktur vorgenommen werden soll.

Budgetverteilung

Das Gesamtbudget für regional wirkenden Projekte im Sozialraum 13 beträgt für die Jahre 2025 bis 2029:

2025	2026	2027	2028	2029
113.374,69 €	116.775,93 €	120.279,21 €	123.887,58 €	127.604,21 €

Das Budget entspricht im Jahr 2025 einem Betrag von 28,16 Euro pro Einwohner im Alter von 0 bis 27 Jahren.

Die durch diese Mittel des Landkreises finanzierten Leistungsangebote gestalten sich wie folgt:

Leistungsangebot	Kommune	Träger	Budget	Stellen- umfang	Träger- zustimmung
Familienzentrum Kirchberg	Kirchberg	SBBZ Zwickau e.V.	55.200,00 €	1,0 VzÄ	☒
Jugendclubs Exil, Saustall, Sylos	Lichtentanne	Kinder- und Jugendverein Pleißenatal e.V.	43.983,66 €	1,1 VzÄ	☒
Jugendclub Kirchberg	Kirchberg	Alter Gasometer e.V.	14.191,03 €	0,3 VzÄ	☒

Das bereitgestellte Budget umfasst sowohl Personal- als auch Sachkosten und wird jährlich um 3% dynamisiert. Die genauen Beträge für die Jahre 2026 bis 2029 sind in der Anlage 3 dargestellt.

Der in der Tabelle angegebene Stellenumfang beschreibt dabei die Mindestvorgabe, die bei vollständiger Ausschöpfung des Budgets durch den Träger zu erbringen ist. Sowohl die Höhe des Budgets als auch diese Vorgabe wurden den Trägern kommuniziert und von ihnen bestätigt.

Besonderheiten

Bisher wurde das Leistungsangebot „Jugendclub Kirchberg“ des Alten Gasometer e. V. mit einem Stellenanteil von 0,8 VzÄ durchgeführt. Für das Angebot „Jugendclubs Exil, Saustall und Sylos“ des Kinder- und Jugendvereins Pleißenatal e. V. wurden durch den Landkreis Zwickau Mittel für einen Stellenanteil von 1,5 VzÄ zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Koordinationsgespräche und auf Grundlage des für den Sozialraum zur Verfügung stehenden Budgets wurden ab dem Jahr 2025 folgende Vereinbarungen getroffen:

Der geförderte Stellenanteil für das Leistungsangebot „Jugendclub Kirchberg“ des Alten Gasometer e. V. reduziert sich auf 0,3 VzÄ. Für das Angebot „Jugendclubs Exil, Saustall und Sylos“ des Kinder- und Jugendvereins Pleißenatal e.V. kann in Zukunft ein Stellenanteil von 1,1 VzÄ zur Verfügung gestellt werden.

3.3.1.4 Spezielle Verfahrensbestimmungen

Höhe der Personalkostenförderung

Für regional wirksame Projekte wird ein Fördersatz von bis zu 75 Prozent der förderfähigen Personalkosten durch den Landkreis Zwickau gewährt. Die verbleibenden 25 Prozent der förderfähigen Personalkosten sind in der Regel von der jeweiligen Sitzkommune zu tragen.

Höhe der Sachkostenförderung

Die Förderung der Sachkosten beträgt im Jahr 2025 bis zu 2.000 Euro je vollbeschäftigter Fachkraft (1,0 VzÄ) der förderfähigen Kosten. Für Familienzentren wird, entsprechend der bisherigen Praxis, eine erhöhte Förderung von bis zu 3.000 Euro je vollbeschäftigter Fachkraft (1,0 VzÄ) der förderfähigen Kosten gewährt. Diese Sachkosten werden jährlich um 3% dynamisiert.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der maximalen Sachkostenförderung für die Jahre 2025 bis 2029 in:

Förderjahr	Sachkostenförderung je 1,0 VzÄ	
	in Familienzentren bis zu	in übrigen Leistungsangeboten bis zu
2025	3.000,00 €	2.000,00 €
2026	3.090,00 €	2.060,00 €
2027	3.182,70 €	2.121,80 €
2028	3.278,18 €	2.185,45 €
2029	3.376,53 €	2.251,02 €

Flexibilisierung der Mittelverwendung und Übertragung von Restmitteln

Die Verwaltung des Landkreises Zwickau wird ermächtigt, im Rahmen der zugewiesenen Sozialraumbudgets eine abweichende Verteilung der Mittel innerhalb des Sozialraums vorzunehmen, sofern die ursprünglich vorgesehenen Fördermittel durch die Träger nicht vollständig abgerufen werden, etwa aufgrund unbesetzter Stellen. In einem solchen Fall dürfen die nicht genutzten Mittel in der Regel temporär auf andere Leistungsangebote innerhalb des betreffenden Sozialraums übertragen werden. Diese Anpassungen erfolgen in enger Abstimmung mit den beteiligten Trägern und den kommunalen Vertretern des jeweiligen Sozialraums. Der Jugendhilfeausschuss wird durch die Verwaltung über die vorgenommenen Änderungen regelmäßig informiert.

Sollte sich abzeichnen, dass die Mittel innerhalb eines Sozialraums dauerhaft nicht vollständig genutzt werden können, wird die Verwaltung des Landkreises ermächtigt, die verbleibenden Mittel nach Zustimmung des Jugendhilfeausschusses auf andere Sozialräume zu übertragen.

Wiederverwendung der FRL Freie Jugendhilfe

Sollte die Umsetzung des vorliegenden Konzepts in einem oder mehreren Sozialräumen nicht mehr möglich sein – unabhängig von der Ursache oder der Verantwortung – wird die Förderrichtlinie Freie Jugendhilfe (FRL Freie Jugendhilfe) erneut zur maßgeblichen Grundlage. In diesem Fall erfolgt die Förderung unter Berücksichtigung des für den jeweiligen Sozialraum verfügbaren Budgets im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und gemäß den Bestimmungen der FRL Freie Jugendhilfe. Dabei bleibt die sozialraumorientierte Verteilung der Mittel zentrales Ziel.

3.3.2 Überregional wirksame Projekte

3.3.2.1 Budgetierung im Bereich überregional wirksamer Projekte

Die Budgetierung im Bereich der überregional wirksamen Projekte konzentriert sich auf die Leistungsbereiche gemäß §§ 12, 13, 14 und 16 SGB VIII. Da eine sozialräumliche Herangehensweise bei überregional wirksamen Projekten aufgrund ihrer breiten geografischen Ausrichtung nicht zielführend wäre, wurde bewusst die Aufteilung nach Leistungsbereichen beibehalten, um eine gezielte und bedarfsgerechte Förderung sicherzustellen.

Das für die überregional wirksamen Projekte zur Verfügung stehende Budget wird auf der Grundlage der im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellten Mittel auf die einzelnen Leistungsbereiche, sowie unter Berücksichtigung der o. g. Dynamisierung verteilt:

§	Leistungsbereich	2025	2026	2027	2028	2029
Dynamisierung um		5%	3%	3%	3%	3%
12	Verbandsarbeit	144.207,39 €	148.533,61 €	152.989,62 €	157.579,31 €	162.306,69 €
13	Jugendsozialarbeit	323.517,27 €	333.222,79 €	343.219,48 €	353.516,06 €	364.121,54 €
14	Kinder- & Jugendschutz	291.222,40 €	299.959,08 €	308.957,85 €	318.226,58 €	327.773,38 €
16	Familienförderung	9.112,46 €	9.385,83 €	9.667,41 €	9.957,43 €	10.256,15 €
Summe		768.059,52 €	791.101,31 €	814.834,35 €	839.279,38 €	864.457,76 €

3.3.2.2 Verfahrensablauf

Die Fachkraftförderung für überregional wirksame Projekte im Landkreis Zwickau im Rahmen des Umsetzungskonzeptes basiert auf einem bereits etablierten und strukturierten Verfahren, das die objektive Bewertung und Priorisierung der eingegangenen Anträge gewährleistet. Grundlage dieses Verfahrens ist die vom Jugendhilfeausschuss am 02.11.2022 beschlossene und am 30.08.2023 überarbeitete Bewertungsmatrix, die es ermöglicht, Anträge leistungsbereichbezogen systematisch zu vergleichen und eine fundierte Prioritätenliste zu erstellen.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde zunächst die Bewertung aller Anträge auf Fachkraftförderung nach dieser Bewertungsmatrix durchgeführt. Die Prioritätenliste, die aus dieser Bewertung hervorging, diente als Basis für die weitere Budgetzuweisung in den einzelnen Leistungsbereichen.

Ein weiterer wesentlicher Schritt im Verfahrensablauf war die Ermittlung des Primär- und Sekundärbedarfs für jedes Leistungsangebot. Der Primärbedarf definiert den vorrangigen Beschäftigungsumfang (VzÄ), der zur Gewährleistung einer adäquaten Personaluntersetzung erforderlich ist, während der Sekundärbedarf den nachrangig zu deckenden Beschäftigungsumfang beschreibt. Diese Differenzierung, ebenfalls ein bereits etabliertes Vorgehen, ermöglicht eine gezielte Ressourcenallokation.

Auf Grundlage der erstellten Prioritätenliste und der zugeordneten Bedarfe erfolgte die abschließende Zuweisung des verfügbaren Budgets.

Abschließend fanden Gespräche mit den jeweiligen Trägern statt, in denen diese über die geplante Budgetverteilung und die Förderbedingungen für die kommenden Jahre, vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung, informiert wurden.

Es sei angemerkt, dass sich in den überregionalen Projekten keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Förderung des Jahres 2024 ergeben haben.

3.3.2.3 Budgetverteilung in den Leistungsbereichen

Im Folgenden werden die leistungsbereichsbezogenen Prioritätenlisten, die als Ergebnis der fachlichen Bewertung entstanden sind, sowie die daraus resultierenden Budgets detailliert dargestellt.

Leistungsbereich § 12 SGB VIII – Förderung der Jugendverbände

Prioritätenliste

Die Prioritätenlisten, sowie die Unterteilung in Primär- und Sekundärbedarf (vgl. 3.3.2.2), bilden die Grundlage für die Zuweisung der Förderbudgets in den jeweiligen Leistungsbereichen. Die detaillierten Prioritätenlisten des Leistungsbereiches § 12 SGB VIII stellt sich wie folgt dar:

Leistungsangebot	Träger	Bewertungs- ergebnis	Primär- bedarf	Sekundär- bedarf
Jugendverbandsarbeit	Jugendring Westsachsen e.V.	2,9375	1,6 VzÄ	0,2 VzÄ
Katholische Kinder- und Jugendarbeit	Bistum Dresden-Meißen	2,9358	1,0 VzÄ	-

Budgetverteilung

Das Gesamtbudget für die Förderung der Jugendverbände beträgt für die Jahre 2025 bis 2029:

2025	2026	2027	2028	2029
144.207,39 €	148.533,61 €	152.989,62 €	157.579,31 €	162.306,69 €

In Übereinstimmung mit der dargestellten Prioritätenliste verteilt sich dieses Gesamtbudget wie folgt:

Leistungsangebot	Träger	Budget	Stellen- umfang	Träger- zustimmung
Jugendverbandsarbeit	Jugendring Westsachsen e.V.	125.870,85 €	1,6 VzÄ	☒
Katholische Kinder- und Jugendarbeit	Bistum Dresden-Meißen	18.336,54 €	1,0 VzÄ	☒

Das bereitgestellte Budget umfasst sowohl Personal- als auch Sachkosten und wird jährlich um 3% dynamisiert. Die genauen Beträge für die Jahre 2026 bis 2029 sind in der Anlage 4 dargestellt.

Der in der Tabelle angegebene Stellenumfang beschreibt dabei die Mindestvorgabe, die bei vollständiger Ausschöpfung des Budgets durch den Träger zu erbringen ist. Sowohl die Höhe des Budgets als auch diese Vorgabe wurden den Trägern kommuniziert und von ihnen bestätigt.

Leistungsbereich § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit

Prioritätenliste

Die Prioritätenlisten, sowie die Unterteilung in Primär- und Sekundärbedarf (vgl. 3.3.2.2), bilden die Grundlage für die Zuweisung der Förderbudgets in den jeweiligen Leistungsbereichen. Die detaillierten Prioritätenlisten des Leistungsbereiches § 13 SGB VIII stellt sich wie folgt dar:

Leistungsangebot	Träger	Bewertungs- ergebnis	Primär- bedarf	Sekundär- bedarf
Kompetenzagentur Verbund Landkreis Zwickau	Glauchauer Berufsförderung e.V.	2,8404	2,8 VzÄ	0,4 VzÄ
Jugendwerkstatt Crimmitschau	FAB e.V.	2,3666	2,0 VzÄ	-

Budgetverteilung

Das Gesamtbudget für die Förderung der Jugendsozialarbeit beträgt für die Jahre 2025 bis 2029:

2025	2026	2027	2028	2029
323.517,27 €	333.222,79 €	343.219,48 €	353.516,06 €	364.121,54 €

In Übereinstimmung mit der dargestellten Prioritätenliste verteilt sich dieses Gesamtbudget wie folgt:

Leistungsangebot	Träger	Budget	Stellen- umfang	Träger- zustimmung
Kompetenzagentur Verbund Landkreis Zwickau	Glauchauer Berufsförderung e.V.	182.834,81 €	2,8 VzÄ	☒
Jugendwerkstatt Crimmitschau	FAB e.V.	140.682,46 €	2,0 VzÄ	☒

Das bereitgestellte Budget umfasst sowohl Personal- als auch Sachkosten und wird jährlich um 3% dynamisiert. Die genauen Beträge für die Jahre 2026 bis 2029 sind in der Anlage 4 dargestellt.

Der in der Tabelle angegebene Stellenumfang beschreibt dabei die Mindestvorgabe, die bei vollständiger Ausschöpfung des Budgets durch den Träger zu erbringen ist. Sowohl die Höhe des Budgets als auch diese Vorgabe wurden den Trägern kommuniziert und von ihnen bestätigt.

Leistungsbereich § 14 SGB VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Prioritätenliste

Die Prioritätenlisten, sowie die Unterteilung in Primär- und Sekundärbedarf (vgl. 3.3.2.2), bilden die Grundlage für die Zuweisung der Förderbudgets in den jeweiligen Leistungsbereichen. Die detaillierten Prioritätenlisten des Leistungsbereiches § 14 SGB VIII stellt sich wie folgt dar:

Leistungsangebot	Träger	Bewertungs- ergebnis	Primär- bedarf	Sekundär- bedarf
Präventionszentrum des Landkreises Zwickau – Haus der Suchtprävention	FAB e.V.	2,7232	1,0 VzÄ	-
Mobile Drogenberatung (und Drogenprävention)	FAB e.V.	2,7099	1,0 VzÄ	-
KIB Zwickau - Kontakt- und Informationsbüro	Ev.-Luth. Kirchspiel Zwickau Nord	2,6920	1,5 VzÄ	-
Kinder- und Jugendtelefon	Deutscher Kinderschutzbund KV Zwickau e.V.	2,6085	0,9 VzÄ	-
Werkstatt Konsumkompetenz	inpeos e.V.	2,6056	1,0 VzÄ	-
Gewaltpräventive Angebote	Regenbogenbus e.V.	2,5911	1,6 VzÄ	-
Sprung für Sprung vorwärts	Deutscher Kinderschutzbund KV Zwickau e.V.	2,5137	0,5 VzÄ	-

Budgetverteilung

Das Gesamtbudget für die Förderung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes beträgt für die Jahre 2025 bis 2029:

2025	2026	2027	2028	2029
291.222,40 €	299.959,08 €	308.957,85 €	318.226,58 €	327.773,38 €

In Übereinstimmung mit der dargestellten Prioritätenliste verteilt sich dieses Gesamtbudget wie folgt:

Leistungsangebot	Träger	Budget	Stellen- umfang	Träger- zustimmung
Präventionszentrum des Landkreises Zwickau – Haus der Suchtprävention	FAB e.V.	72.524,21 €	1,0 VzÄ	☒
Mobile Drogenberatung (und Drogenprävention)	FAB e.V.	72.541,01 €	1,0 VzÄ	☒
KIB Zwickau - Kontakt- und Informationsbüro	Ev.-Luth. Kirchspiel Zwickau Nord	103.005,00 €	1,5 VzÄ	☒
Kinder- und Jugendtelefon	Deutscher Kinderschutzbund KV Zwickau e.V.	43.152,18 €	0,5 VzÄ	☒

Das bereitgestellte Budget umfasst sowohl Personal- als auch Sachkosten und wird jährlich um 3% dynamisiert. Die genauen Beträge für die Jahre 2026 bis 2029 sind in der Anlage 4 dargestellt.

Der in der Tabelle angegebene Stellenumfang beschreibt dabei die Mindestvorgabe, die bei vollständiger Ausschöpfung des Budgets durch den Träger zu erbringen ist. Sowohl die Höhe des Budgets als auch diese Vorgabe wurden den Trägern kommuniziert und von ihnen bestätigt.

Leistungsbereich § 16 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Im Rahmen der bisherigen Verfahrensweise wurden die Familienzentren dem Leistungsbereich § 16 SGB VIII (Erziehung in der Familie) zugeordnet. Da diese jedoch überwiegend regional wirksam sind, wurden sie im Zuge der Neuausrichtung in die sozialräumliche Betrachtung einbezogen und sind nun unter dem Förderbereich 3.3.1 den jeweiligen Sozialräumen zugeordnet.

Nach dieser Umstrukturierung verbleibt im Leistungsbereich § 16 SGB VIII lediglich ein Projekt, das inhaltlich weiterhin diesem Bereich zugeordnet werden kann und eine überregionale Wirkung im gesamten Landkreis entfaltet.

Prioritätenliste

Dennoch bildet die Prioritätenliste, sowie die Unterteilung in Primär- und Sekundärbedarf (vgl. 3.3.2.2), die Grundlage für die Zuweisung der Förderbudgets in den jeweiligen Leistungsbereichen. Die detaillierten Prioritätenlisten des Leistungsbereiches § 14 SGB VIII stellt sich wie folgt dar:

Leistungsangebot	Träger	Bewertungs- ergebnis	Primär- bedarf	Sekundär- bedarf
Modellprojekt „Familiengesundheitspaten“	Lebenshaus e.V.	2,8097	1,0 VzÄ	-

Budgetverteilung

Das Gesamtbudget für die Förderung der Erziehung in der Familie beträgt für die Jahre 2025 bis 2029:

2025	2026	2027	2028	2029
9.112,46 €	9.385,83 €	9.667,41 €	9.957,43 €	10.256,15 €

In Übereinstimmung mit der dargestellten Prioritätenliste verteilt sich dieses Gesamtbudget wie folgt:

Leistungsangebot	Träger	Budget	Stellen- umfang	Träger- zustimmung
Modellprojekt „Familiengesundheitspaten“	Lebenshaus e.V.	9.112,46 €	0,28 VzÄ	☒

Das bereitgestellte Budget umfasst sowohl Personal- als auch Sachkosten und wird jährlich um 3% dynamisiert. Die genauen Beträge für die Jahre 2026 bis 2029 sind in der Anlage 4 dargestellt.

Der in der Tabelle angegebene Stellenumfang beschreibt dabei die Mindestvorgabe, die bei vollständiger Ausschöpfung des Budgets durch den Träger zu erbringen ist. Sowohl die Höhe des Budgets als auch diese Vorgabe wurden den Trägern kommuniziert und von ihnen bestätigt.

3.3.2.4 Spezielle Verfahrensbestimmungen

Höhe der Personalkostenförderung

Für überregional wirksame Projekte wird ein Fördersatz von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Personalkosten gewährt.

Höhe der Sachkostenförderung

Die förderfähigen Sachkosten werden mit einem Fördersatz von bis zu 100 Prozent unterstützt.

Flexibilisierung der Mittelverwendung und Übertragung von Restmitteln

Die Verwaltung wird ermächtigt, unterjährig nicht abgerufene oder zurückgegebene Budgetmittel gemäß der festgelegten Priorisierungsreihenfolge innerhalb des jeweiligen Leistungsbereichs weiterzuverteilen. Sollte der Finanzbedarf in einem Leistungsbereich durch die vorhandenen Angebote vollständig gedeckt sein, ist die Verwaltung befugt, die freigewordenen Mittel im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets auf andere überregional wirksame Leistungsangebote in anderen Leistungsbereichen zu übertragen.

Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über alle vorgenommenen Anpassungen und die daraus resultierende Mittelverwendung in Kenntnis gesetzt.

4 Schulsozialarbeit

4.1 Finanzielle Rahmenbedingungen

4.1.1 Bildung des Gesamtbudgets für den Förderbereich Schulsozialarbeit

Das Gesamtbudget für die Schulsozialarbeit im Zeitraum 2025 bis 2030 wurde auf der Grundlage der im Jahr 2024 bereitgestellten Haushaltsmittel des Landkreises sowie der Landesmittel festgelegt. Um eine kontinuierliche Finanzierung sicherzustellen und inflationsbedingte Kostensteigerungen angemessen zu berücksichtigen, wurde das Budget für die Schulsozialarbeit jährlich um 3 % dynamisiert. Da das Schuljahr 2029/2030 in das Jahr 2030 hineinreicht und die Gesamtprioritätenliste (vgl. 4.1.2) ebenfalls das Schuljahr 2029/2030 umfasst, wird das Budget bis einschließlich 2030 festgelegt. Damit wird gewährleistet, dass die Finanzierung der Schulsozialarbeit bis zum Abschluss des Schuljahres 2029/2030 sichergestellt ist.

Die folgende Tabelle zeigt die dynamisierten Beträge für die jeweiligen Haushaltsjahre:

Haushaltsjahr	Budget im Haushaltsjahr	Steigerung um
2024	3.238.796,59 €	
2025	3.335.960,49 €	3%
2026	3.436.039,30 €	3%
2027	3.539.120,48 €	3%
2028	3.645.294,10 €	3%
2029	3.754.652,92 €	3%
2030	3.867.292,51 €	3%

Das Gesamtbudget setzt sich, wie unter 2.2 dargestellt, aus Mitteln des Landkreises sowie aus Mitteln des Freistaates Sachsen zusammen, welche derzeit über die Förderrichtlinie Schulsozialarbeit bereitgestellt werden. Die prognostizierte Zusammensetzung des Gesamtbudgets stellt sich dabei wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Gesamtbudget	davon prognostizierter Anteil Landesmittel	davon prognostizierter Anteil Landkreismittel
2025	3.335.960,49 €	2.741.100,00 €	594.860,49 €
2026	3.436.039,30 €	2.776.100,00 €	659.939,30 €
2027	3.539.120,48 €	2.811.700,00 €	727.420,48 €
2028	3.645.294,10 €	2.847.600,00 €	797.694,10 €
2029	3.754.652,92 €	2.884.100,00 €	870.552,92 €
2030	3.867.292,51 €	2.921.100,00 €	946.192,51 €

Da das vorliegende Umsetzungskonzept die Budgetverteilung ausschließlich für die Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030 regelt, während die Haushaltsjahre des Landkreises kalenderjährlich geführt werden, ist eine anteilige Budgetierung für die Jahre 2025 und 2030 erforderlich. Für das Jahr 2025 wird das Budget entsprechend der Schulmonate August bis Dezember auf 5/12 des Haushaltsjahres berechnet. Für das Jahr 2030 erfolgt die Budgetierung anteilig für die Monate Januar bis Juli, also 7/12 des Haushaltsjahres.

Die nachfolgende Tabelle stellt das im Rahmen dieses Umsetzungskonzeptes tatsächlich verfügbare Budget für die Schulsozialarbeit der Jahre 2025 bis 2030, unter Berücksichtigung der anteiligen Berechnung, dar:

Jahr	Zeitraum	Verfügbares Gesamtbudget
2025	August - Dezember	1.389.983,54 €
2026	Januar - Dezember	3.436.039,30 €
2027	Januar - Dezember	3.539.120,48 €
2028	Januar - Dezember	3.645.294,10 €
2029	Januar - Dezember	3.754.652,92 €
2030	Januar - Juli	2.255.920,63 €

4.1.2 Verfahrensweise im Bereich Schulsozialarbeit

Die Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau orientiert sich maßgeblich an dem Gesamtkonzept zur regionalen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit des Landkreises Zwickau, der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit sowie an den durch den Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Fachempfehlungen zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen. Diese Dokumente bilden die fachliche Grundlage für die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit und deren Integration in das vorliegende Umsetzungskonzept.

Darüber hinaus ist die in der Kreistagssitzung vom 06.12.2023 beschlossene Fortschreibung des Teilfachplans für die Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII und Frühe Hilfen richtungsweisend für die Umsetzung. Dieser Teilfachplan, der das Prinzip der Sozialraumorientierung in den Mittelpunkt stellt, dient als strategischer Rahmen für die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau.

Im Zuge der Neuausrichtung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau wurde im Zeitraum vom 19. April 2024 bis zum 31. Mai 2024 eine umfassende Bedarfsabfrage an allen allgemeinbildenden Schulen des Landkreises, inkl. der Schulen in freier Trägerschaft, durchgeführt. Diese Maßnahme erfolgte nach fünf Jahren der Implementierung der Schulsozialarbeit und zielte darauf ab, den aktuellen Bedarf auf Grundlage objektiver Kriterien neu zu bewerten. Die Abfrage wurde über das Schulportal des Landesamtes für Schule und Bildung durchgeführt. Staatliche Oberschulen waren von dieser Bedarfsabfrage ausgenommen, da gemäß landesrechtlicher Vorgaben die Schulsozialarbeit dort verpflichtend zu etablieren ist.

Die Bedarfsbewertung stützte sich dabei auf zwei Dimensionen: die soziale Belastung der Schule sowie die Sozialraumbelastung. Diese methodische Vorgehensweise entspricht den im Gesamtkonzept zur regionalen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit des Landkreises Zwickau festgelegten Standards.

Auf Basis der erhobenen Daten wurde eine Gesamtprioritätenliste erstellt. Diese Prioritätenliste berücksichtigt die besonderen Vorgaben der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit, wonach staatliche Oberschulen (Förderbereich I) aufgrund ihrer rechtlichen Stellung automatisch priorisiert werden. Ergänzt wird diese Liste durch die Ergebnisse der Bedarfsabfrage an den allgemeinbildenden Schulen (Förderbereich II).

Die finale Gesamtprioritätenliste wird am 11. Dezember 2024, parallel zum Umsetzungskonzept, als Bestandteil des Gesamtkonzepts zur regionalen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau für den Zeitraum vom Schuljahr 2025/2026 bis zum Schuljahr 2029/2030 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Diese Gesamtprioritätenliste dient als Grundlage für die Mittelvergabe im Förderbereich I an Oberschulen und ist zugleich maßgeblich für die sozialraumorientierte Mittelverteilung im Förderbereich II an allgemeinbildenden Schulen sowie den Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis.

4.1.3 Budgetierung zwischen den Förderbereichen

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau stützt sich wesentlich auf die Landesmittel, die im Rahmen der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit bereitgestellt werden. Gemäß den Vorgaben dieser Richtlinie ist sicherzustellen, dass an allen Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft Schulsozialarbeit etabliert ist. Daher bestand die erste Priorität bei der Budgetierung darin, die vollständige Finanzierung der Schulsozialarbeit an den 21 Oberschulen im Landkreis zu gewährleisten.

Erst nachdem die finanzielle Absicherung der Schulsozialarbeit an diesen Oberschulen (Förderbereich I) sichergestellt wurde (vgl. 4.3.1.1), stehen die verbleibenden Mittel des Gesamtbudgets für die Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen (Förderbereich II) zur Verfügung.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Budgets für die Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030 auf die beiden Förderbereiche (Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft und allgemeinbildende Schulen):

Jahr	Gesamtbudget Schulsozialarbeit	notwendiges Budget für SSA im Förderbereich I	verfügbares Budget für SSA im Förderbereich II
2025	1.389.983,54 €	637.441,26 €	752.542,27 €
2026	3.436.039,30 €	1.575.754,80 €	1.860.284,50 €
2027	3.539.120,48 €	1.623.027,45 €	1.916.093,03 €
2028	3.645.294,10 €	1.671.718,27 €	1.973.575,83 €
2029	3.754.652,92 €	1.721.869,82 €	2.032.783,10 €
2030	2.255.920,63 €	1.034.556,78 €	1.221.363,85 €

Die Verteilung der Mittel an allgemeinbildenden Schulen im Förderbereich II wird im Abschnitt 4.3.2.1 näher erläutert.

4.2 Allgemeine Förderbestimmungen

4.2.1 Vertragsgrundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen

4.2.1.1 Öffentlich-rechtlicher Rahmenvertrag zur langfristigen Förderung

Als grundlegendes Instrument zur langfristigen Förderung der Leistungsangebote im Bereich der Schulsozialarbeit dient ein öffentlich-rechtlicher Vertrag. Dieser wird für einen Zeitraum von fünf Jahren zwischen dem Landkreis Zwickau und den freien Trägern der Jugendhilfe, die das Leistungsangebot Schulsozialarbeit in der jeweiligen Schule umsetzen, geschlossen und regelt die Bereitstellung der finanziellen Mittel sowie die wesentlichen Rahmenbedingungen für deren Verwendung.

4.2.1.2 Jährliche Zuwendungsbescheide

Die konkrete finanzielle Förderung wird jährlich durch die Zuwendungsbescheide geregelt, die im Anschluss an den Rahmenvertrag für jedes Haushaltsjahr erlassen werden. Diese Bescheide legen die spezifischen Bedingungen und den exakten Umfang der für das jeweilige Jahr bereitgestellten finanziellen Mittel fest. Sie berücksichtigen die haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes und regeln die genaue Mittelverwendung sowie die damit verbundenen Auflagen und Nachweispflichten.

Die Zuwendungsbescheide stellen die rechtsverbindliche Grundlage für die jährliche Zuweisung der Fördermittel dar. Sie gewährleisten die notwendige Flexibilität, um auf aktuelle finanzielle und inhaltliche Erfordernisse reagieren zu können.

4.2.1.3 Kooperationsvereinbarung

Ergänzend zum öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrag wird jeweils eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Zwickau, dem Schulleiter und dem freien Träger der Jugendhilfe, der das Leistungsangebot Schulsozialarbeit in der jeweiligen Schule umsetzt, geschlossen. Diese Vereinbarung unterstreicht den gemeinsamen Willen, eine langfristige und auf den Leistungsbereich ausgerichtete Zusammenarbeit über einen Zeitraum von fünf Jahren zu etablieren. Die Kooperationsvereinbarung dient als Leitfaden, der klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definiert, um eine koordinierte und effiziente Zusammenarbeit zu gewährleisten. Ziel ist es, die bestmögliche Unterstützung für die jungen Menschen im Leistungsbereich sicherzustellen.

4.2.2 Förderfähige Aufwendungen

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als förderfähig anerkannten Ausgaben. Die geplanten Aufwendungen müssen inhaltlich fundiert und für den Erfolg des geförderten Vorhabens unerlässlich sein. Eine sachgerechte und zielorientierte Mittelverwendung ist sicherzustellen, wobei nur solche Ausgaben förderfähig sind, die unmittelbar zur Realisierung der Projektziele beitragen.

Die förderfähigen Ausgaben sind hierbei in Personal- und Sachkosten zu trennen.

4.2.2.1 Personalkosten

Als förderfähig gelten ausschließlich die nachfolgend aufgeführten

- Lohn- und Gehaltskosten,
- Personalnebenkosten sowie
- sonstige Personalnebenkosten.

Personalkosten sind dabei maximal bis zu einer für die Schulsozialarbeit vorgesehenen Entgeltgruppe nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst - TVÖD, in der jeweils geltenden Fassung, zuwendungsfähig.

Die regelmäßig anerkannten Abschlüsse für sozialpädagogische Fachkräfte, die vom Träger der freien Jugendhilfe als Schulsozialarbeiter eingesetzt werden dürfen, umfassen:

- Diplom-Sozialpädagoge, Diplom-Sozialarbeiter
- Master- oder Bachelor of Arts – Abschluss in der Fachrichtung Sozialpädagogik
- Hochschulabschluss als Diplom Pädagoge oder Magister Pädagogik/Erziehungswissenschaften mit Vertiefungsrichtung Sozial- bzw. Erwachsenenpädagogik oder entsprechender Zusatzqualifikation
- Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/Sozialpädagoge
- eine dem/der „staatlich anerkannten Sozialarbeiter/Sozialpädagoge“ gleichgestellter Abschluss im Beitrittsgebiet vor dem 3. Oktober 1990

In begründeten Einzelfällen, insbesondere wenn keine anderen Personen für einen Projektstandort zur Verfügung stehen, sind Ausgaben für Personen zuwendungsfähig, die im Sinne des § 72 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII aufgrund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgaben zu erfüllen oder sich in einem berufsbegleitenden Studium mit dem Ziel des Erwerbs des sozialpädagogischen Abschlusses einer Hochschule, Fachhochschule oder Berufsakademie befinden.

Der Umfang der Schulsozialarbeit orientiert sich zum einen an den Vorgaben der jeweils gültigen Förderrichtlinie sowie dem beschlossenen Gesamtkonzept. Zum anderen wird mit dem vorliegenden Konzept erstmals für den Umfang der VzÄ pro Schule/Schulstandort eine Orientierung an der Schülerzahl umgesetzt. Dabei gilt:

Schülerzahl	geförderter Stellenumfang bis zu
bis 299 Schüler	0,75 VzÄ
ab 300 Schüler	1,00 VzÄ
ab 400 Schüler	1,25 VzÄ
ab 500 Schüler	1,50 VzÄ

Durch die Anpassung an die Schülerzahlen wird sichergestellt, dass die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht und effizient gestaltet wird.

4.2.2.2 Sachkosten

Als förderfähig gelten die nachfolgend aufgelisteten Sachkosten:

- Verwaltungsausgaben
- Personalausgaben für Teamleitung und Fachberatung
- Serviceverträge
- Telefon/Internet
- Porto/Büromaterial
- Ausstattung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fachbücher/Zeitschriften
- Fahrtkosten
- Mittel für pädagogische Arbeit/Verbrauchsmaterial
- Betriebsmittel zur Durchführung von Projekten
- Reise- und Weiterbildungskosten
- Beiträge und Versicherungen

4.2.3 Trägerbestimmung

Im Rahmen des Umsetzungskonzepts ist vorgesehen, dass an den Schulen, an denen aktuell bereits ein durch den Landkreis Zwickau gefördertes Leistungsangebot Schulsozialarbeit umgesetzt wird und die auch für den Zeitraum von Schuljahr 2025/26 bis 2029/30 gefördert werden sollen, der bisherige Träger mit der Durchführung der Schulsozialarbeit beauftragt wird. Dies soll sicherstellen, dass die Kontinuität und Verlässlichkeit der sozialen Arbeit erhalten bleibt, bestehende Beziehungen aufrechterhalten werden können und Netzwerke erhalten bleiben können. Es findet, je nach Schüleranzahl ggf. eine Anpassung des Stellenumfangs statt.

Für die Schulen/Schulstandorte, an denen Schulsozialarbeit neu etabliert wird oder ein Trägerwechsel aufgrund besonderer Umstände erforderlich ist, erfolgt die Auswahl neuer Träger für Leistungsangebote durch den Jugendhilfeausschuss auf Grundlage eines Verwaltungsvorschlags. Die Ausschreibung dieser Angebote wird öffentlich und in geeigneter Weise durchgeführt.

4.2.4 Flexibilisierung der Mittelverwendung

Die Verwaltung wird ermächtigt, unterjährig nicht abgerufene, zurückgegebene oder freie Mittel aus dem zur Verfügung stehenden Budget für das Leistungsangebot Schulsozialarbeit zunächst innerhalb des jeweiligen Sozialraums entsprechend der sozialräumlichen Prioritätenliste zu vergeben. Sollte der Bedarf im Sozialraum vollständig gedeckt sein, ist die Verwaltung befugt, die freigewordenen Mittel im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets auf andere Sozialräume zu übertragen. Dabei ist sicherzustellen, dass die im Umsetzungskonzept beschriebene Vorgehensweise unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Mittelverteilung eingehalten wird.

Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über alle vorgenommenen Anpassungen und die daraus resultierende Mittelverwendung in Kenntnis gesetzt.

4.2.5 Anpassungsklausel

Sollten förderrechtliche Vorgaben, andere rechtliche Bestimmungen oder Umsetzungsprobleme die vollständige Anwendung der im Konzept beschriebenen Regelungen im Bereich der Schulsozialarbeit erschweren oder verhindern, bleibt das Konzept weiterhin maßgeblich. In solchen Fällen wird die Umsetzung so angepasst, dass sie den rechtlichen Anforderungen entspricht und den im Konzept formulierten Zielen und Grundsätzen so weit wie möglich gerecht wird. Der Jugendhilfeausschuss wird über wesentliche Anpassungen informiert.

4.3 Förderbereiche

4.3.1 Förderbereich I: Oberschulen

4.3.1.1 Förderbudget und Budgetverteilung

Gemäß den landesrechtlichen Vorgaben ist die Schulsozialarbeit an allen staatlichen Oberschulen im Landkreis Zwickau vorzusehen. Es ergibt sich folgendes Förderbudget (vgl. 4.1.3):

Jahr	Förderbudget im Förderbereich I
2025 (Aug. - Dez.)	637.441,26 €
2026	1.575.754,80 €
2027	1.623.027,45 €
2028	1.671.718,27 €
2029	1.721.869,82 €
2030 (Jan. – Juli)	1.034.556,78 €

Das dargestellte Budget wurde auf Basis der dynamisierten Mittel sowie des ermittelten Stellenumfangs, unter Berücksichtigung der Förderung des Jahres 2024, fortgeschrieben. Die Aufteilung des Förderbudgets im Förderbereich I stellt sich somit wie folgt dar:

Oberschule	Träger	Budget 2025 (Aug.-Dez.)	Stellen- umfang
Pestalozzi Oberschule Zwickau	Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.	50.932,36 €	1,5 VzÄ
Fucikschule Oberschule Zwickau	AWO KV Zwickau e. V.	41.187,92 €	1,25 VzÄ
Humboldtschule Oberschule Zwickau	CVJM Zwickau e. V.	20.781,93 €	1,0 VzÄ
Oberschule Werdau OT Leubnitz	Diakonie Westsachsen Stiftung	31.694,08 €	1,0 VzÄ
Diesterweg-Oberschule Werdau	Diakonie Westsachsen Stiftung	26.067,13 €	0,75 VzÄ
Käthe-Kollwitz-Oberschule Crimmitschau	FAB Crimmitschau e. V.	23.112,59 €	0,75 VzÄ
Sahnschule Oberschule Crimmitschau	FAB Crimmitschau e. V.	33.519,98 €	1,0 VzÄ
Tännichtschule Oberschule Meerane	Jugendclub Beverly Hill's e. V.	25.378,23 €	1,0 VzÄ
Wehrdigtschule Oberschule Glauchau	Glauchauer Berufsförderung e. V.	31.875,07 €	1,25 VzÄ
Lehngrundschule Oberschule Glauchau	Glauchauer Berufsförderung e. V.	19.595,49 €	0,75 VzÄ
Gerhart-Hauptmann-Oberschule Limb.-Oberfr.	Diakonie Westsachsen Stiftung	25.040,92 €	0,75 VzÄ
Geschwister-Scholl-Oberschule Limb.-Oberfr.	Diakonie Westsachsen Stiftung	36.313,61 €	1,0 VzÄ
Pestalozzischule Oberschule Zwickau	Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.	31.485,70 €	1,25 VzÄ
Sachsenring-Oberschule Callenberg	GAFUG mbH Oberlungwitz	30.208,93 €	1,25 VzÄ
Pestalozzi-Oberschule Oberlungwitz	GAFUG mbH Oberlungwitz	24.167,14 €	1,0 VzÄ
Heinrich-von-Kleist-Oberschule Lichtenstein	AWO KV Zwickau e. V.	25.477,58 €	0,75 VzÄ
Jakobus-Oberschule Mülsen	Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.	30.490,84 €	1,0 VzÄ
Pestalozzi-Oberschule Wilkau-Haßlau	ASB KV Zwickau e. V.	33.795,23 €	1,0 VzÄ
Paul-Fleming-Oberschule Hartenstein	Evangelisch-lutherisches Jugendpfarramt Zwickau	33.743,05 €	1,25 VzÄ
Oberschule Lichtentanne	Diakonie Westsachsen Stiftung	34.170,34 €	1,0 VzÄ
Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“ Kirchberg	FAB Crimmitschau e. V.	28.403,14 €	1,0 VzÄ
Summe		637.441,26 €	21,5 VzÄ

Das bereitgestellte Budget umfasst sowohl Personal- als auch Sachkosten und wird jährlich um 3% dynamisiert. Die Budgets für die Jahre 2026 bis 2029 sind in der Anlage 5 dargestellt.

4.3.2 Förderbereich II: Allgemeinbildende Schulen

Zu den allgemeinbildenden Schulen zählen die Grundschulen, Förderschulen, Gymnasien sowie Schulen in freier Trägerschaft.

4.3.2.1 Verfahrensweise sowie Budgetierung im Förderbereich II

Unter Berücksichtigung des Gesamtbudgets und der vorrangig zu fördernden Schulsozialarbeit an Oberschulen ergibt sich folgendes Budget für die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Förderbereich II.

Jahr	Förderbudget im Förderbereich II
2025 Aug. - Dez.	752.542,27 €
2026	1.860.284,50 €
2027	1.916.093,03 €
2028	1.973.575,83 €
2029	2.032.783,10 €
2030 Jan. - Juli	1.221.363,85 €

Es erfolgte eine Aufteilung des zur Verfügung stehenden Budgets auf die 13 Sozialräume des Landkreises Zwickau.

Diese Verteilung erfolgte dabei auf der Grundlage eines methodisch fundierten Verfahrens, das sich auf zwei zentrale Kriterien stützt:

- Anzahl der Einwohner im Alter von 0 bis 27 Jahren
- Ranking der Sozialraumbelastung

Diese Kriterien wurden in einem abgestuften Gewichtungsmo- dell berücksichtigt, um eine bedarfsgerechte und gerechte Verteilung der Mittel sicherzustellen.

Mit einer Gewichtung von 80% stellt die Anzahl der Einwohner im Alter von 0 bis 27 Jahren das primäre Kriterium dar. Diese Gewichtung reflektiert die zentrale Bedeutung der Bevölkerungsdichte junger Menschen für die Zuweisung von Mitteln. Sozialräume mit einer höheren Anzahl an jungen Einwohnern erhalten auf diese Weise ein höheres Budget für die Schulsozialarbeit, um deren besondere Bedarfe angemessen abzudecken.

Das zweite Kriterium, der Sozialraumbelastungsindexranking, wurde mit einer Gewichtung von 20% in die Berechnung einbezogen. Der Belastungsindex wurde im Rahmen der integrierten Sozialplanung durch das Amt für Planung, Schule und Bildung festgelegt und deckt verschiedene Belastungsfaktoren innerhalb der jeweiligen Sozialräume ab. Sozialräume mit einem höheren Ranking (13) profitieren somit von einer entsprechend höheren Mittelzuteilung.

Konkret stellen sich die Berechnungsparameter der einzelnen Sozialräume wie folgt dar:

SR	Region	Einwohner 0 - 27 Jahre	Sozialraumbelastung lt. Sozialplanung
Gewichtungsfaktor		80%	20%
1	Zwickau	19.970	12
2	Werdau	6.484	11
3	Crimmitschau	5.119	10
4	Meerane	3.118	13
5	Glauchau	4.975	9
6	Waldenburg	1.414	3
7	Limbach-Oberfr.	6.245	8
8	Hohenst.-Ernst.	5.346	7
9	Lichtenstein	4.277	5
10	Mülsen	2.392	4
11	Wilkau-H.	3.729	6
12	Wildenfels	2.434	1
13	Kirchberg	4.026	2
Summe		69.530	

Die Berechnung der Verteilung erfolgte auf der Grundlage wissenschaftlicher Standards, die Verfahren wie Standardisierung und Invertierung zur objektiven und differenzierten Bewertung der einzelnen Kriterien anwendeten. Es ergeben sich für die Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030 folgende Sozialraumbudgets für die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen:

		Sozialraumbudget					
SR	Region	2025 Aug. - Dez.	2026	2027	2028	2029	2030 Jan. - Juli
Dynamisierung um		3%	3%	3%	3%	3%	3%
1	Zwickau	222.601,75 €	550.271,53 €	566.779,68 €	583.783,07 €	601.296,56 €	361.279,02 €
2	Werdau	71.881,29 €	177.690,56 €	183.021,28 €	188.511,92 €	194.167,27 €	116.662,17 €
3	Crimmitschau	56.120,44 €	138.729,72 €	142.891,61 €	147.178,36 €	151.593,71 €	91.082,55 €
4	Meerane	34.893,22 €	86.256,05 €	88.843,73 €	91.509,04 €	94.254,31 €	56.631,13 €
5	Glauchau	54.035,90 €	133.576,75 €	137.584,05 €	141.711,58 €	145.962,92 €	87.699,39 €
6	Waldenburg	14.598,72 €	36.088,05 €	37.170,69 €	38.285,81 €	39.434,38 €	23.693,49 €
7	Limbach-Oberfr.	67.364,62 €	166.525,33 €	171.521,09 €	176.666,72 €	181.966,73 €	109.331,67 €
8	Hohenst.-Ernst.	57.048,29 €	141.023,38 €	145.254,08 €	149.611,70 €	154.100,05 €	92.588,45 €
9	Lichtenstein	44.947,30 €	111.109,72 €	114.443,01 €	117.876,30 €	121.412,59 €	72.948,73 €
10	Mülsen	24.963,11 €	61.708,80 €	63.560,06 €	65.466,86 €	67.430,87 €	40.514,71 €
11	Wilkau-H.	39.709,59 €	98.162,11 €	101.106,97 €	104.140,18 €	107.264,38 €	64.448,02 €
12	Wildenfels	23.623,23 €	58.396,64 €	60.148,53 €	61.952,99 €	63.811,58 €	38.340,12 €
13	Kirchberg	40.754,81 €	100.745,88 €	103.768,26 €	106.881,31 €	110.087,75 €	66.144,39 €
Summe		752.542,27 €	1.860.284,50 €	1.916.093,03 €	1.973.575,83 €	2.032.783,10 €	1.221.363,85 €

Basierend auf der Gesamtprioritätenliste wurde für jeden der 13 Sozialräume eine spezifische Prioritätenliste erstellt, die die allgemeinbildenden Schulen des jeweiligen Sozialraums nach Relevanz für die Schulsozialarbeit auflistet. Ein Überblick der sozialräumlichen Prioritätenlisten an allgemeinbildenden Schulen kann Anlage 6 entnommen werden.

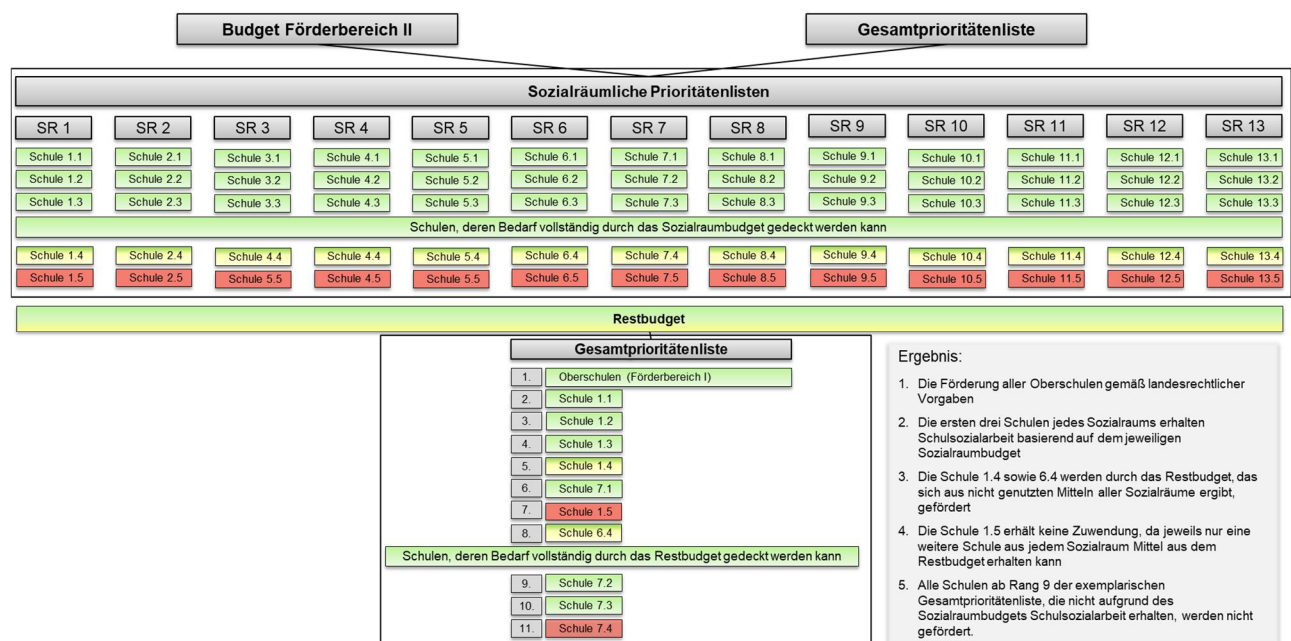
Im nächsten Schritt wurde für jede Schule der förderfähige Stellenumfang auf Grundlage der jeweiligen Schülerzahlen ermittelt. Dies erfolgte gemäß einer festgelegten Berechnungsgrundlage, die die maximal förderfähigen Stellen je nach Schülerzahl definiert.

Auf dieser Basis wird nach Beschluss des Umsetzungskonzeptes das erforderliche Zuwendungsbudget der einzelnen Leistungsangebote pro Schuljahr ermittelt.

Anhand der sozialräumlichen Prioritätenlisten (vgl. 4.3.2.2), dem ermittelten Budgetbedarf jeder Schule/Schulstandort und der zur Verfügung stehenden Sozialraumbudgets wird geprüft, welche Schulen/Schulstandorte im jeweiligen Sozialraum vollständig durch das Sozialraumbudget gefördert werden können. Diese Schulen erhalten verbindlich Fördermittel für das Leistungsangebot Schulsozialarbeit. Schulen/Schulstandorte, deren Bedarf das verbleibende Sozialraumbudget übersteigt, können im Rahmen der sozialräumlichen Mittelverteilung nicht berücksichtigt werden.

Nicht ausgeschöpfte Mittel aus den einzelnen Sozialräumen werden in einen zentralen Fördertopf übertragen. Aus diesem Topf werden im nächsten Schritt die vorrangig gereihten Schulen der sozialräumlichen Prioritätenliste gefördert, die aufgrund des nicht ausreichenden Sozialraumbudgets zunächst keine Mittel erhalten haben. Die Budgetvergabe erfolgt hierbei entsprechend der Reihenfolge der Gesamtprioritätenliste, sodass auch Schulen, die im ersten Schritt der Verteilung nicht gefördert wurden, in den weiteren Förderprozess einbezogen werden. Dabei kann jeder Sozialraum maximal für eine Schule Mittel aus dem Restbudget erhalten.

Das folgende Schaubild dient dazu, die Mittelverteilung des Budgets für allgemeinbildende Schulen exemplarisch darzustellen und die Vorgehensweise zu verdeutlichen.



Durch dieses Vorgehen wird sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel optimal ausgeschöpft werden und die Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau sowohl flächendeckend als auch bedarfsgerecht etabliert wird. Zudem wird durch die Priorisierung auf Basis der Gesamtprioritätenliste eine sachgerechte Verteilung der Mittel gewährleistet.

Nachdem abschließend festgelegt wurde, welche Schulen im Zeitraum der Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030 auf Grundlage der im Umsetzungskonzept definierten Verteilungsregeln Schulsozialarbeit erhalten, wird der Jugendhilfeausschuss hierüber informiert.

4.3.2.2 Sozialräumliche Prioritätenliste sowie Budgetverteilung in den Sozialräumen

Im Folgenden werden für alle 13 Sozialräume die sozialräumlichen Prioritätenlisten sowie die sich hieraus ergebende Budgetverteilung dargestellt.

Sozialraum 1 – Zwickau

Sozialraumbudget

Das Sozialraumbudget zur Förderung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Sozialraum 1 beträgt für die Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030:

2025	2026	2027	2028	2029	2030
222.601,75 €	550.271,53 €	566.779,68 €	583.783,07 €	601.296,56 €	361.279,02 €

Sozialräumliche Prioritätenliste

Die nachfolgende sozialräumliche Prioritätenliste, abgeleitet aus der Gesamtprioritätenliste, umfasst alle teilnehmenden Schulen im Sozialraum 1 und ordnet diese nach ihrer Förderpriorität:

Lfd. Nr.	Gesamt - Prio.	Schule/Schulart (* aktuell keine Schulsozialarbeit ** aktuell Finanzierung durch Stadt Zwickau)	Schüler-anzahl	Stellen-umfang
1	2	Rudolf-Weiß-Schule Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	228	0,75 VzÄ
2	3	Nicolaischule Grundschule	404	1,25 VzÄ
3	4	Ditteschule Grundschule	407	1,25 VzÄ
4	5	Adam-Ries-Schule Grundschule**	305	1,0 VzÄ
5	8	Schule am Scheffelberg Grundschule**	297	0,75 VzÄ
6	9	Clara-Wieck-Gymnasium*	592	1,5 VzÄ
7	11	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	655	1,5 VzÄ
8	12	KOMPAKT-Schule mit Zukunft gemeinnützige Schulträgergesellschaft mbH Grund- und Oberschule*	227	0,75 VzÄ
9	13	Anne-Frank-Schule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache**	104	0,75 VzÄ
10	16	Schule Mosel Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	66	0,75 VzÄ
11	21	Grundschule Crossen**	249	0,75 VzÄ
12	25	Martin-von-Römer-Schule Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung*	103	0,75 VzÄ
13	27	Schillerschule Grundschule**	254	0,75 VzÄ
14	28	Evang. Schule „Stephan Roth“ Grund- und Oberschule	241	0,75 VzÄ
15	49	Bebelschule Grundschule**	171	0,75 VzÄ

Folgende Schulen haben sich an der Bedarfsabfrage nicht beteiligt:

- Schule am Windberg Grundschule
- DPFA-Regenbogen-Grundschule/Oberschule/Gymnasium Zwickau
- Dr. Martin Luther Schule - Freie Lutherische Grundschule
- Peter-Breuer-Gymnasium Christl. Gymnasium in Trägerschaft des Bistums

Sozialraum 2 – Fraureuth/Langenbernsdorf/Werdau

Sozialraumbudget

Das Sozialraumbudget zur Förderung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Sozialraum 2 beträgt für die Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030:

2025	2026	2027	2028	2029	2030
71.881,29 €	177.690,56 €	183.021,28 €	188.511,92 €	194.167,27 €	116.662,17 €

Sozialräumliche Prioritätenliste

Die nachfolgende sozialräumliche Prioritätenliste, abgeleitet aus der Gesamtprioritätenliste, umfasst alle teilnehmenden Schulen im Sozialraum 2 und ordnet diese nach ihrer Förderpriorität:

Lfd. Nr.	Gesamt - Prio.	Schule/Schulart (* aktuell keine Schulsozialarbeit)	Schüler-anzahl	Stellen-umfang
1	6	Umweltschule Werdau Grundschule	312	1,0 VzÄ
2	15	Gerhart-Hauptmann-Grundschule Werdau	186	0,75 VzÄ
3	24	Gymnasium „Alexander-von-Humboldt“ Werdau*	528	1,5 VzÄ
4	29	Grundschule Werdau OT Leubnitz	204	0,75 VzÄ
5	48	Erich-Glowatzky-Grundschule Fraureuth	184	0,75 VzÄ
6	52	Sonnenbergschule Werdau - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung*	65	0,75 VzÄ

Folgende Schulen haben sich an der Bedarfsabfrage nicht beteiligt:

- Grundschule Langenbernsdorf

Sozialraum 3 – Crimmitschau/Neukirchen

Sozialraumbudget

Das Sozialraumbudget zur Förderung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Sozialraum 3 beträgt für die Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030:

2025	2026	2027	2028	2029	2030
56.120,44 €	138.729,72 €	142.891,61 €	147.178,36 €	151.593,71 €	91.082,55 €

Sozialräumliche Prioritätenliste

Die nachfolgende sozialräumliche Prioritätenliste, abgeleitet aus der Gesamtprioritätenliste, umfasst alle teilnehmenden Schulen im Sozialraum 3 und ordnet diese nach ihrer Förderpriorität:

Lfd. Nr.	Gesamt - Prio.	Schule/Schulart (* aktuell keine Schulsozialarbeit)	Schüler-anzahl	Stellen-umfang
1	7	Käthe-Kollwitz-Grundschule Crimmitschau	285	0,75 VzÄ
2	10	Lindenschule Crimmitschau - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	173	0,75 VzÄ
3	23	Julius-Motteler-Gymnasium Crimmitschau*	429	1,25 VzÄ
4	26	Grundschule Frankenhausen	178	0,75 VzÄ
5	43	Landschulzentrum Grundschule Neukirchen/Pleiße	168	0,75 VzÄ
6	59	Internationale Oberschule Neukirchen*	223	0,75 VzÄ

Folgende Schulen haben sich an der Bedarfsabfrage nicht beteiligt:

- Grundschule „Christian-Friedrich-Schach“

Sozialraum 4 – Meerane/Schönberg

Sozialraumbudget

Das Sozialraumbudget zur Förderung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Sozialraum 4 beträgt für die Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030:

2025	2026	2027	2028	2029	2030
34.893,22 €	86.256,05 €	88.843,73 €	91.509,04 €	94.254,31 €	56.631,13 €

Sozialräumliche Prioritätenliste

Die nachfolgende sozialräumliche Prioritätenliste, abgeleitet aus der Gesamtprioritätenliste, umfasst alle teilnehmenden Schulen im Sozialraum 4 und ordnet diese nach ihrer Förderpriorität:

Lfd. Nr.	Gesamt - Prio.	Schule/Schulart (* aktuell keine Schulsozialarbeit)	Schüler-anzahl	Stellen-umfang
1	17	Friedrich-Engels-Schule Grundschule Meerane	143	0,75 VzÄ
2	20	Goetheschule Meerane - Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen	172	0,75 VzÄ
3	41	Grundschule „Lindenschule“ Meerane	154	0,75 VzÄ
4	46	Evangelische Grundschule St. Martin Meerane	85	0,75 VzÄ
5	47	Dr.-Päßler-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Meerane*	98	0,75 VzÄ
6	63	Internationale Oberschule Meerane*	237	0,75 VzÄ

Folgende Schulen haben sich an der Bedarfsabfrage nicht beteiligt:

- International Primary School Meerane
- Internationales Gymnasium Meerane

Sozialraum 5 – Dennheritz/Glauchau

Sozialraumbudget

Das Sozialraumbudget zur Förderung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Sozialraum 5 beträgt für die Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030:

2025	2026	2027	2028	2029	2030
54.035,90 €	133.576,75 €	137.584,05 €	141.711,58 €	145.962,92 €	87.699,39 €

Sozialräumliche Prioritätenliste

Die nachfolgende sozialräumliche Prioritätenliste, abgeleitet aus der Gesamtprioritätenliste, umfasst alle teilnehmenden Schulen im Sozialraum 5 und ordnet diese nach ihrer Förderpriorität:

Lfd. Nr.	Gesamt - Prio.	Schule/Schulart (* aktuell keine Schulsozialarbeit)	Schüler-anzahl	Stellen-umfang
1	22	Erich-Weinert- Schule Grundschule Glauchau	93	0,75 VzÄ
2	40	Sachsenalleeschule Grundschule Glauchau	281	0,75 VzÄ
3	51	Schule „Am Rosarium“ Grundschule Glauchau	175	0,75 VzÄ
4	53	Schule Niederlungwitz Grundschule Glauchau*	93	0,75 VzÄ

Folgende Schulen haben sich an der Bedarfsabfrage nicht beteiligt:

- International Grundschule Glauchau IGS

- Georgius-Agricola-Gymnasium

Sozialraum 6 – Oberwiera/Remse/Waldenburg

Sozialraumbudget

Das Sozialraumbudget zur Förderung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Sozialraum 6 beträgt für die Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030:

2025	2026	2027	2028	2029	2030
14.598,72 €	36.088,05 €	37.170,69 €	38.285,81 €	39.434,38 €	23.693,49 €

Sozialräumliche Prioritätenliste

Die nachfolgende sozialräumliche Prioritätenliste, abgeleitet aus der Gesamtprioritätenliste, umfasst alle teilnehmenden Schulen im Sozialraum 6 und ordnet diese nach ihrer Förderpriorität:

Lfd. Nr.	Gesamt - Prio.	Schule/Schulart (* aktuell keine Schulsozialarbeit)	Schüler-anzahl	Stellen-umfang
1	31	Europäische Oberschule mit Berufsorientierung Waldenburg*	241	0,75 VzÄ
2	58	Altstädter Schule Grundschule Waldenburg*	132	0,75 VzÄ
3	64	Grundschule „Thomas Müntzer“ Remse*	104	0,75 VzÄ

Folgende Schulen haben sich an der Bedarfsabfrage nicht beteiligt:

- Europäisches Gymnasium Waldenburg

Sozialraum 7 – Limbach-Oberfrohna/Niederfrohna

Sozialraumbudget

Das Sozialraumbudget zur Förderung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Sozialraum 7 beträgt für die Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030:

2025	2026	2027	2028	2029	2030
67.364,62 €	166.525,33 €	171.521,09 €	176.666,72 €	181.966,73 €	109.331,67 €

Sozialräumliche Prioritätenliste

Die nachfolgende sozialräumliche Prioritätenliste, abgeleitet aus der Gesamtprioritätenliste, umfasst alle teilnehmenden Schulen im Sozialraum 7 und ordnet diese nach ihrer Förderpriorität:

Lfd. Nr.	Gesamt - Prio.	Schule/Schulart (* aktuell keine Schulsozialarbeit)	Schüler-anzahl	Stellen-umfang
1	1	Goethe-Grundschule Limbach-Oberfrohna	308	1,0 VzÄ
2	32	Albert-Schweitzer-Gymnasium Limbach-Oberfrohna*	608	1,5 VzÄ
3	33	Freies Evangelisches Limbacher Schulzentrum Oberschule und Gymnasium*	314	1,0 VzÄ
4	35	Grundschule Kändler	117	0,75 VzÄ
5	39	Grundschule Pleiße*	151	0,75 VzÄ
6	55	Evangelische Grundschule Bräunsdorf/Limbach-Oberfrohna*	83	0,75 VzÄ
7	62	Grundschule „Thomas Müntzer“ Limbach-Oberfrohna	166	0,75 VzÄ

Folgende Schulen haben sich an der Bedarfsabfrage nicht beteiligt:

- Gerhart-Hauptmann-Grundschule
- Prof.-Dr.-Sterzel-Grundschule
- Schule am Stadtpark mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Sozialraum 8 – Callenberg/Hohenstein-Ernstthal/OberlungwitzSozialraumbudget

Das Sozialraumbudget zur Förderung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Sozialraum 8 beträgt für die Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030:

2025	2026	2027	2028	2029	2030
57.048,29 €	141.023,38 €	145.254,08 €	149.611,70 €	154.100,05 €	92.588,45 €

Sozialräumliche Prioritätenliste

Die nachfolgende sozialräumliche Prioritätenliste, abgeleitet aus der Gesamtprioritätenliste, umfasst alle teilnehmenden Schulen im Sozialraum 8 und ordnet diese nach ihrer Förderpriorität:

Lfd. Nr.	Gesamt - Prio.	Schule/Schulart (* aktuell keine Schulsozialarbeit)	Schüler-anzahl	Stellen-umfang
1	18	Karl-May-Grundschule Hohenstein-Ernstthal	297	0,75 VzÄ
2	30	Schule „Am Sachsenring“ Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen Hohenstein-Ernstthal	144	0,75 VzÄ
3	37	Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Hohenstein-Ernstthal*	789	1,5 VzÄ
4	50	Humboldtschule Grundschule Oberlungwitz*	221	0,75 VzÄ
5	61	Grundschule Callenberg	160	0,75 VzÄ

Folgende Schulen haben sich an der Bedarfsabfrage nicht beteiligt:

- Diesterweg Grundschule

Sozialraum 9 – Bernsdorf/Gersdorf/Lichtenstein/St. EgidienSozialraumbudget

Das Sozialraumbudget zur Förderung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Sozialraum 9 beträgt für die Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030:

2025	2026	2027	2028	2029	2030
44.947,30 €	111.109,72 €	114.443,01 €	117.876,30 €	121.412,59 €	72.948,73 €

Sozialräumliche Prioritätenliste

Die nachfolgende sozialräumliche Prioritätenliste, abgeleitet aus der Gesamtprioritätenliste, umfasst alle teilnehmenden Schulen im Sozialraum 9 und ordnet diese nach ihrer Förderpriorität:

Lfd. Nr.	Gesamt -Prio.	Schule/Schulart (* aktuell keine Schulsozialarbeit)	Schüler-anzahl	Stellen-umfang
1	19	Heinrich-von-Kleist-Grundschule Lichtenstein	172	0,75 VzÄ
2	54	Grundschule Rödlitz*	91	0,75 VzÄ
3	57	Evangelische Oberschule Gersdorf*	292	0,75 VzÄ

Folgende Schulen haben sich an der Bedarfsabfrage nicht beteiligt:

- Grundschule Bernsdorf
- Grundschule Gersdorf
- Europä. Grundschule „Johann Heinrich Pestalozzi“ Lichtenstein
- Bergschule St. Egidien Grundschule
- Gymnasium „Prof. Dr. Max Schneider“
- Achatschule St. Egidien-Oberschule mit Berufsorientierung in freier Trägerschaft

Sozialraum 10 – Mülsen

Sozialraumbudget

Das Sozialraumbudget zur Förderung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Sozialraum 10 beträgt für die Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030:

2025	2026	2027	2028	2029	2030
24.963,11 €	61.708,80 €	63.560,06 €	65.466,86 €	67.430,87 €	40.514,71 €

Sozialräumliche Prioritätenliste

Die nachfolgende sozialräumliche Prioritätenliste, abgeleitet aus der Gesamtprioritätenliste, umfasst alle teilnehmenden Schulen im Sozialraum 10 und ordnet diese nach ihrer Förderpriorität:

Lfd. Nr.	Gesamt -Prio.	Schule/Schulart (* aktuell keine Schulsozialarbeit)	Schüler-anzahl	Stellen-umfang
1	42	Schule im Mülsengrund Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	85	0,75 VzÄ
2	60	Grundschule Thurm*	175	0,75 VzÄ

Folgende Schule hat das Formular zur Bedarfsanzeige übermittelt, aber darin mitgeteilt, dass Sie keinen Bedarf an Schulsozialarbeit haben:

- Grundschule Mülsen St. Niclas

Sozialraum 11 – Reinsdorf/Wilkau-Haßlau

Sozialraumbudget

Das Sozialraumbudget zur Förderung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Sozialraum 11 beträgt für die Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030:

2025	2026	2027	2028	2029	2030
39.709,59 €	98.162,11 €	101.106,97 €	104.140,18 €	107.264,38 €	64.448,02 €

Sozialräumliche Prioritätenliste

Die nachfolgende sozialräumliche Prioritätenliste, abgeleitet aus der Gesamtprioritätenliste, umfasst alle teilnehmenden Schulen im Sozialraum 11 und ordnet diese nach ihrer Förderpriorität:

Lfd. Nr.	Gesamt -Prio.	Schule/Schulart (* aktuell keine Schulsozialarbeit)	Schüler-anzahl	Stellen-umfang
1	14	Comenius-Grundschule Wilkau-Haßlau	223	0,75 VzÄ
2	38	Grundschule „Ernst Beyer“ Reinsdorf*	248	0,75 VzÄ
3	44	Gymnasium „Am Sandberg“ Wilkau-Haßlau*	531	1,5 VzÄ
4	56	Internationale Schulen Reinsdorf Oberschule/Gymnasium*	316	1,0 VzÄ

Folgende Schulen haben sich an der Bedarfsabfrage nicht beteiligt:

- Dittes-Grundschule Wilkau-Haßlau

Sozialraum 12 – Hartenstein/Langenweißbach/WildenfelsSozialraumbudget

Das Sozialraumbudget zur Förderung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Sozialraum 12 beträgt für die Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030:

2025	2026	2027	2028	2029	2030
23.623,23 €	58.396,64 €	60.148,53 €	61.952,99 €	63.811,58 €	38.340,12 €

Sozialräumliche Prioritätenliste

Die nachfolgende sozialräumliche Prioritätenliste, abgeleitet aus der Gesamtprioritätenliste, umfasst alle teilnehmenden Schulen im Sozialraum 12 und ordnet diese nach ihrer Förderpriorität:

Lfd. Nr.	Gesamt - Prio.	Schule/Schulart (* aktuell keine Schulsozialarbeit)	Schüler-anzahl	Stellen-umfang
1	65	Grundschule Wildenfels*	170	0,75 VzÄ

Folgende Schulen haben sich an der Bedarfsabfrage nicht beteiligt:

- Grundschule Zschoken
- Grundschule Langenweißbach

Sozialraum 13 – Crinitzberg/Hartmannsdorf/Hirschfeld/Lichtentanne/Kirchberg

Sozialraumbudget

Das Sozialraumbudget zur Förderung der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen im Sozialraum 13 beträgt für die Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030:

2025	2026	2027	2028	2029	2030
40.754,81 €	100.745,88 €	103.768,26 €	106.881,31 €	110.087,75 €	66.144,39 €

Sozialräumliche Prioritätenliste

Die nachfolgende sozialräumliche Prioritätenliste, abgeleitet aus der Gesamtprioritätenliste, umfasst alle teilnehmenden Schulen im Sozialraum 13 und ordnet diese nach ihrer Förderpriorität:

Lfd. Nr.	Gesamt - Prio.	Schule/Schulart (* aktuell keine Schulsozialarbeit)	Schüler-anzahl	Stellen-umfang
1	34	Grundschule „Ernst Schneller“ Kirchberg*	234	0,75 VzÄ
2	36	Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg*	703	1,5 VzÄ
3	45	Sperlinsbergschule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen Kirchberg	140	0,75 VzÄ
4	66	Grundschule Hartmannsdorf*	80	0,75 VzÄ

Folgende Schule hat den Bedarf an Schulsozialarbeit abgelehnt:

- Grundschule Stenn

Folgende Schulen haben sich an der Bedarfsabfrage nicht beteiligt:

- Internat. Grundschule Crinitzberg (IGC)
- Grundschule Hirschfeld
- Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Hirschfeld

5 Schlussbetrachtung

Das vorliegende Umsetzungskonzept für die Jahre 2025 bis 2029 bzw. für die Schulsozialarbeit bis 2030 setzt die im Teilfachplan festgelegten Handlungsbedarfe um und legt die Grundlage für eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Zwickau. Die im Teilfachplan identifizierten Schwerpunkte – insbesondere die Nutzung von Synergien, die sozialräumliche Ausrichtung der Angebote, die nachhaltige Sicherstellung der Jugendhilfeangebote sowie die fachübergreifende Vernetzung – wurden in die Planung und Budgetierung dieses Konzepts integriert.

Durch die gezielte Priorisierung und die klare Strukturierung der Förderbereiche wird eine bedarfsgerechte sowie nachhaltige Unterstützung der Jugendhilfeangebote sichergestellt. Die sozialräumliche Ausrichtung der Mittelverteilung trägt dazu bei, regionale Unterschiede zu berücksichtigen und eine faire Verteilung der Ressourcen zu gewährleisten.

Die enge Abstimmung mit den kommunalen Vertretern und Trägern der freien Jugendhilfe, auch in den Folgejahren, gewährleistet dabei, dass die Angebote vor Ort den spezifischen, sich ändernden Bedürfnissen der Sozialräume entsprechen.

Die Umsetzung dieses Konzepts wird kontinuierlich begleitet und evaluiert, um den Erfolg der Maßnahmen sicherzustellen. Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über Fortschritte und Anpassungen informiert, um zu gewährleisten, dass das Konzept den formulierten Zielen entspricht und eine nachhaltige Verbesserung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Zwickau erreicht wird.

Anlage 1: Förderfähige Personalkosten

Position	Erläuterungen
Lohn- und Personalkosten	Lohn und Gehalt inklusive Arbeitnehmeranteile Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
Personalnebenkosten	Arbeitgeberanteile Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, Insolvenzumlage, U 2-Umlage (Mutterschutz), Sanierungsgeld (Zusatzversorgung Altersvorsorge)
Sonstige Personalnebenkosten	Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft), Entgeltfortzahlung, Arbeitsmedizinische Betreuung, Schwerbehindertenausgleichsabgabe, ...

Anlage 2: Förderfähige Sachkosten

Position	Unterposition	Erläuterung
Verwaltungskosten		Tätigkeiten sind: Beantragung, Budgetplanung und -überwachung, ant. Lohnrechnung, Personalverwaltung, Finanzbuchhaltung, Zahlungsvorgang, Verwendungsnachweisführung, Beantwortung offener Fragen
Honorare	Honorarkosten für Referenten Aufwandsentschädigungen	Grundsätzlich nur für externe Referenten
Raumkosten	Grundmieten und Pachten (keine Abschreibungen und kalkulatorischen Mieten) Betriebs- und Betriebsnebenkosten Heizung/Gas/Energie objektbezogene Versicherungen Instandhaltung/Kleinreparaturen Reinigung	Wird nur für ausschließlich vom Zuwendungsempfänger für das Projekt genutzte Büro- und Nebenflächen gewährt (nicht darunter fallen im häuslichen Bereich genutzte Arbeitsräume von Vereinsmitgliedern, Gesellschaftern oder Angestellten des Antragstellers)
Verwaltungssachkosten	Serviceverträge Telefon-/Internetkosten Porto/Büromaterial laufende Unterhaltung Buchführung Ausstattung Öffentlichkeitsarbeit Fachbücher/Zeitschriften Fahrtkosten Mitgliedsbeiträge Fahrzeugunterhaltungskosten Software, Software-Lizenzen	Ausgeschlossen von der Förderung sind Investitionen ab einem Anschaffungswert in Höhe von mehr als 800,00 Euro netto. Gemäß SächsRKG
Mittel für pädagogische Arbeit	Spielmateriale Technik für inhaltliche Arbeit Pädagogisches Verbrauchsmaterial ...	
Ausgestaltung von Angeboten	Verbrauchsmaterial Eintrittsgelder Kosten für Ausflüge ...	
Reise- und Weiterbildungskosten	projektbezogene Fahrt-, Reisekosten Projektbezogene Weiterbildungen	
Beiträge und Versicherungen	Versicherungen Mitgliedsbeiträge an Dachverbände GEMA/GEZ Wirtschaftsprüfung	

Anlage 3: Förderbudget regional wirksame Projekte 2025 bis 2029

			Förderbudget				
Leistungsangebote	Träger	Stellen- umfang	2025	2026	2027	2028	2029
Sozialraum 1 - Zwickau							
Kinder- und Jugendzentrum Spinnwebe	SOS Kinderdorf Sachsen	1,0 VzÄ	54.200,00 €	55.826,00 €	57.500,78 €	59.225,80 €	61.002,58 €
Elterntreff	SOS Kinderdorf Sachsen	1,0 VzÄ	55.200,00 €	56.856,00 €	58.561,68 €	60.318,53 €	62.128,09 €
Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork	Diakonie Westsachsen Stiftung	1,2 VzÄ	65.040,00 €	66.991,20 €	69.000,94 €	71.070,96 €	73.203,09 €
Offene Kinder- und Jugendarbeit	CVJM Zwickau e.V.	1,0 VzÄ	36.628,05 €	37.726,89 €	38.858,70 €	40.024,46 €	41.225,19 €
Elternprojekt	Lernwerkstatt Zwickau e.V.	1,0 VzÄ	50.738,08 €	52.260,22 €	53.828,03 €	55.442,87 €	57.106,16 €
Sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit	Diakonie Westsachsen Stiftung	1,0 VzÄ	52.318,19 €	53.887,74 €	55.504,37 €	57.169,50 €	58.884,58 €
Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork	Lichthaus Zwickau e.V.	1,0 VzÄ	37.400,27 €	38.522,28 €	39.677,95 €	40.868,28 €	42.094,33 €
Sozialpädagogische Fanarbeit	Fanprojekt Zwickau e.V.	0,8 VzÄ	42.748,45 €	44.030,90 €	45.351,83 €	46.712,39 €	48.113,76 €
Historisches Dorf	Diakonie Westsachsen Stiftung	0,8 VzÄ	43.360,00 €	44.660,80 €	46.000,62 €	47.380,64 €	48.802,06 €
Historisches Dorf	Alter Gasometer e.V.	0,8 VzÄ	40.244,26 €	41.451,59 €	42.695,14 €	43.975,99 €	45.295,27 €
Offene Kinder- u. Jugendarbeit	Lichthaus Zwickau e.V.	1,5 VzÄ	56.100,40 €	57.783,41 €	59.516,91 €	61.302,42 €	63.141,49 €
Offene Kinder- u. Jugendarbeit	Ev. Jugendpfarramt	1,0 VzÄ	47.501,31 €	48.926,35 €	50.394,14 €	51.905,96 €	53.463,14 €
N.N.	N.N.	1,0 VzÄ	34.443,94 €	35.477,26 €	36.541,58 €	37.637,81 €	38.766,95 €
Sozialraumbudget		13,1 VzÄ	615.922,95 €	634.400,64 €	653.432,66 €	673.035,63 €	693.226,70 €

Leistungsangebote	Träger	Stellen- umfang	2025	2026	2027	2028	2029
Sozialraum 2 - Fraureuth/Langenbernsdorf/Werdau							
Streetwork Werdau	Diakonie Westsachsen Stiftung	0,6 VzÄ	33.291,75 €	34.290,50 €	35.319,22 €	36.378,79 €	37.470,16 €
Freizeit- und Kreativ Treff Werdau	Verein zur sinnvollen Freizeitgestaltung e.V.	0,8 VzÄ	30.708,25 €	31.629,50 €	32.578,38 €	33.555,74 €	34.562,40 €
Sozialraumbudget		1,4 VzÄ	64.000,00 €	65.920,00 €	67.897,60 €	69.934,53 €	72.032,56 €
Sozialraum 3 - Crimmitschau/Neukirchen							
Streetwork Crimmitschau	Diakonie Westsachsen Stiftung	0,8 VzÄ	46.551,92 €	47.948,48 €	49.386,93 €	50.868,54 €	52.394,60 €
Freizeitzentrum Stern-Treff	FAB e.V.	2,0 VzÄ	108.802,73 €	112.066,81 €	115.428,82 €	118.891,68 €	122.458,43 €
Sozialraumbudget		2,8 VzÄ	155.354,65 €	160.015,29 €	164.815,75 €	169.760,22 €	174.853,03 €
Sozialraum 4 - Meerane/Schönberg							
Jugendclub Beverly Hill's	Jugendclub Beverly Hill's e.V.	2,0 VzÄ	96.453,59 €	99.347,19 €	102.327,61 €	105.397,44 €	108.559,36 €
Sozialraumbudget		2,0 VzÄ	96.453,59 €	99.347,19 €	102.327,61 €	105.397,44 €	108.559,36 €
Sozialraum 5 - Dennheritz/Glauchau							
Kinder- und Jugendarbeit (bunteBox)	CVJM Glauchau e.V.	0,8 VzÄ	41.091,28 €	42.324,02 €	43.593,74 €	44.901,55 €	46.248,60 €
Freizeitparadies Glauchau	Kindervereinigung Glauchau e.V.	2,0 VzÄ	87.638,78 €	90.267,94 €	92.975,98 €	95.765,26 €	98.638,22 €
N.N.	N.N.	0,4 VzÄ	21.162,55 €	21.797,43 €	22.451,35 €	23.124,89 €	23.818,65 €
Sozialraumbudget		3,2 VzÄ	149.892,61 €	154.389,39 €	159.021,07 €	163.791,70 €	168.705,46 €

Leistungsangebote	Träger	Stellen- umfang	2025	2026	2027	2028	2029
Sozialraum 6 - Oberwiera/Remse/Waldenburg							
Streetwork Oberwiera	N.N.	0,1 VzÄ	6.791,59 €	6.995,34 €	7.205,20 €	7.421,35 €	7.643,99 €
Streetwork Remse	N.N.	0,4 VzÄ	20.374,77 €	20.986,01 €	21.615,59 €	22.264,06 €	22.931,98 €
Streetwork Waldenburg	N.N.	0,2 VzÄ	13.583,18 €	13.990,67 €	14.410,39 €	14.842,71 €	15.287,99 €
Sozialraumbudget		0,7 VzÄ	40.749,54 €	41.972,02 €	43.231,18 €	44.528,12 €	45.863,96 €
Sozialraum 7 - Limbach-Oberfrohna/Niederfrohna							
Streetwork Limbach-Oberfrohna	FV für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e.V.	0,8 VzÄ	39.269,85 €	40.447,95 €	41.661,38 €	42.911,23 €	44.198,56 €
Jugendhaus „AREA 23“	FV für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e.V.	2,0 VzÄ	104.969,19 €	108.118,26 €	111.361,82 €	114.702,66 €	118.143,75 €
Jugendclub suspect	FV für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e.V.	1,0 VzÄ	42.303,93 €	43.573,05 €	44.880,24 €	46.226,65 €	47.613,45 €
Sozialraumbudget		3,8 VzÄ	186.542,97 €	192.139,26 €	197.903,44 €	203.840,54 €	209.955,76 €
Sozialraum 8 - Callenberg/Hohenstein-Ernstthal/Oberlungwitz							
Streetwork Hohenstein-Ernstthal	FV für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e.V.	0,3 VzÄ	15.817,77 €	16.292,30 €	16.781,07 €	17.284,50 €	17.803,04 €
Streetwork Callenberg	FV für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e.V.	0,3 VzÄ	15.817,76 €	16.292,29 €	16.781,06 €	17.284,49 €	17.803,03 €
Streetwork Oberlungwitz	FV für offene Jugendarbeit im Limbacher Land e.V.	0,3 VzÄ	15.817,76 €	16.292,29 €	16.781,06 €	17.284,49 €	17.803,03 €
Jugendtreff „Bunte Post“	CVJM Hohenstein-Ernstthal e.V.	1,0 VzÄ	45.370,78 €	46.731,90 €	48.133,86 €	49.577,88 €	51.065,21 €
Projekt „Real Youth“	CVJM Hohenstein-Ernstthal e.V.	0,5 VzÄ	23.633,88 €	24.342,90 €	25.073,18 €	25.825,38 €	26.600,14 €
Jugendhaus „Off is“	AWO KV Zwickau e.V.	0,8 VzÄ	41.713,57 €	42.964,98 €	44.253,93 €	45.581,54 €	46.948,99 €
Sozialraumbudget		3,2 VzÄ	158.171,52 €	162.916,66 €	167.804,16 €	172.838,29 €	178.023,44 €

Leistungsangebote	Träger	Stellen- umfang	2025	2026	2027	2028	2029
Sozialraum 9 - Bernsdorf/Gersdorf/Lichtenstein/St. Egidien							
Streetwork Gersdorf	Diakonie Westsachsen Stiftung	0,5 VzÄ	27.134,93 €	27.948,98 €	28.787,45 €	29.651,07 €	30.540,60 €
Streetwork Lichtenstein	Diakonie Westsachsen Stiftung	1,4 VzÄ	75.977,79 €	78.257,12 €	80.604,84 €	83.022,98 €	85.513,67 €
Streetwork St. Egidien	Diakonie Westsachsen Stiftung	0,4 VzÄ	21.707,94 €	22.359,18 €	23.029,95 €	23.720,85 €	24.432,49 €
Sozialraumbudget		2,3 VzÄ	124.820,66 €	128.565,28 €	132.422,24 €	136.394,91 €	140.486,76 €
Sozialraum 10 - Mülsen							
Streetwork Mülsen	Diakonie Westsachsen Stiftung	1,2 VzÄ	69.381,98 €	71.463,44 €	73.607,35 €	75.815,57 €	78.090,03 €
Sozialraumbudget		1,2 VzÄ	69.381,98 €	71.463,44 €	73.607,35 €	75.815,57 €	78.090,03 €
Sozialraum 11 - Reinsdorf/Wilkau-Haßlau							
Freizeitzentrum mit Indianerprojekt	SBBZ Zwickau e.V.	2,5 VzÄ	110.135,78 €	113.439,85 €	116.843,05 €	120.348,34 €	123.958,79 €
Sozialraumbudget		2,5 VzÄ	110.135,78 €	113.439,85 €	116.843,05 €	120.348,34 €	123.958,79 €
Sozialraum 12 - Hartenstein/Langenweißbach/Wildenfels							
Familienzentrum Kinderidylle	Kinderidylle e.V.	1,0 VzÄ	36.607,41 €	37.705,63 €	38.836,80 €	40.001,91 €	41.201,96 €
N.N.	N.N.	1,0 VzÄ	29.312,00 €	30.191,37 €	31.097,11 €	32.030,01 €	32.990,91 €
Sozialraumbudget		2,0 VzÄ	65.919,41 €	67.897,00 €	69.933,91 €	72.031,92 €	74.192,88 €
Sozialraum 13 - Crinitzberg/Hartmannsdorf/Hirschfeld/Lichtentanne/Kirchberg							
Familienzentrum Kirchberg	SBBZ Zwickau e.V.	1,0 VzÄ	55.200,00 €	56.856,00 €	58.561,68 €	60.318,53 €	62.128,09 €
Jugendclubs Exil, Saustall, Sylos	Kinder- und Jugendverein Pleißental e.V.	1,1 VzÄ	43.983,66 €	45.303,17 €	46.662,26 €	48.062,12 €	49.504,00 €
Jugendclub Kirchberg	Alter Gasometer e.V.	0,3 VzÄ	14.191,03 €	14.616,76 €	15.055,27 €	15.506,93 €	15.972,12 €
Sozialraumbudget		2,4 VzÄ	113.374,69 €	116.775,93 €	120.279,21 €	123.887,58 €	127.604,21 €

Anlage 4: Förderbudget überregional wirksame Projekte 2025 bis 2029

			Förderbudget				
Leistungsangebote	Träger	Stellen- umfang	2025	2026	2027	2028	2029
Leistungsbereich § 12 SGB VIII - Förderung der Jugendverbände							
Jugendverbandsarbeit	Jugendring Westsachsen e.V.	1,6 VzÄ	125.870,85 €	129.646,98 €	133.536,38 €	137.542,48 €	141.668,75 €
Katholische Kinder- und Jugendarbeit	Bistum Dresden-Meißen	1,0 VzÄ	18.336,54 €	18.886,64 €	19.453,24 €	20.036,83 €	20.637,94 €
Budget des Leistungsbereiches		2,6 VzÄ	144.207,39 €	148.533,61 €	152.989,62 €	157.579,31 €	162.306,69 €
Leistungsbereich § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit							
Kompetenzagentur Verbund Landkreis Zwickau	Glauchauer Berufsförderung e.V.	2,8 VzÄ	182.834,81 €	188.319,85 €	193.969,45 €	199.788,53 €	205.782,19 €
Jugendwerkstatt Crimmitschau	FAB e.V.	2,0 VzÄ	140.682,46 €	144.902,93 €	149.250,03 €	153.727,53 €	158.339,35 €
Budget des Leistungsbereiches		4,8 VzÄ	323.517,27 €	333.222,79 €	343.219,48 €	353.516,06 €	364.121,54 €
Leistungsbereich § 14 SGB VIII - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz							
Präventionszentrum des Landkreises Zwickau – Haus der Suchtprävention	FAB e.V.	1,0 VzÄ	72.524,21 €	74.699,94 €	76.940,93 €	79.249,16 €	81.626,64 €
Mobile Drogenberatung (und Drogenprävention)	FAB e.V.	1,0 VzÄ	72.541,01 €	74.717,24 €	76.958,76 €	79.267,52 €	81.645,55 €
KIB Zwickau - Kontakt- und Informationsbüro	Ev.-Luth. Kirchspiel Zwickau Nord	1,5 VzÄ	103.005,00 €	106.095,15 €	109.278,00 €	112.556,34 €	115.933,03 €
Kinder- und Jugendtelefon	Deutscher Kinderschutzbund KV Zwickau e.V.	0,5 VzÄ	43.152,18 €	44.446,75 €	45.780,15 €	47.153,55 €	48.568,16 €
Budget des Leistungsbereiches		4,0 VzÄ	291.222,40 €	299.959,08 €	308.957,85 €	318.226,58 €	327.773,38 €
Leistungsbereich § 16 SGB VIII - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie							
Modellprojekt „Familiengesundheitspaten“	Lebenshaus e.V.	0,28 VzÄ	9.112,46 €	9.385,83 €	9.667,41 €	9.957,43 €	10.256,15 €
Budget des Leistungsbereiches		0,28 VzÄ	9.112,46 €	9.385,83 €	9.667,41 €	9.957,43 €	10.256,15 €

Anlage 5: Überblick zur Förderung der Oberschulen im Leistungsbereich Schulsozialarbeit

Schule	Träger	Stellen- umfang	Aug. 2025 - Dez. 2025	2026	2027	2028	2029	Jan. 2030 - Juli 2030
Pestalozzi Oberschule Zwickau	Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.	1,50 VzÄ	50.932,36 €	125.904,79 €	129.681,94 €	133.572,40 €	137.579,57 €	82.662,39 €
Fucikschule Oberschule	AWO KV Zwickau e. V.	1,25 VzÄ	41.187,92 €	101.816,54 €	104.871,03 €	108.017,17 €	111.257,68 €	66.847,32 €
Humboldtschule Oberschule	CVJM Zwickau e. V.	1,00 VzÄ	20.781,93 €	51.372,93 €	52.914,12 €	54.501,54 €	56.136,59 €	33.728,73 €
Oberschule Leubnitz	Diakonie Westsachsen Stiftung	1,00 VzÄ	31.694,08 €	78.347,77 €	80.698,20 €	83.119,14 €	85.612,72 €	51.438,98 €
Diesterweg-Oberschule Werdau	Diakonie Westsachsen Stiftung	0,75 VzÄ	26.067,13 €	64.437,95 €	66.371,08 €	68.362,22 €	70.413,08 €	42.306,53 €
Käthe-Kollwitz-Oberschule	FAB Crimmitschau e. V.	0,75 VzÄ	23.112,59 €	57.134,32 €	58.848,35 €	60.613,80 €	62.432,22 €	37.511,36 €
Sahnschule Oberschule	FAB Crimmitschau e. V.	1,00 VzÄ	33.519,98 €	82.861,39 €	85.347,23 €	87.907,65 €	90.544,88 €	54.402,38 €
Tännichtschule Oberschule	Jugendclub Beverly Hill's e. V.	1,00 VzÄ	25.378,23 €	62.734,99 €	64.617,04 €	66.555,56 €	68.552,22 €	41.188,46 €
Wehrdigtschule Oberschule	Glauchauer Berufsförderung e. V.	1,25 VzÄ	31.875,07 €	78.795,17 €	81.159,03 €	83.593,80 €	86.101,61 €	51.732,72 €
Lehngrundschule Oberschule	Glauchauer Berufsförderung e. V.	0,75 VzÄ	19.595,49 €	48.440,05 €	49.893,25 €	51.390,05 €	52.931,75 €	31.803,16 €
Gerhart-Hauptmann-Oberschule	Diakonie Westsachsen Stiftung	0,75 VzÄ	25.040,92 €	61.901,15 €	63.758,19 €	65.670,93 €	67.641,06 €	40.641,01 €
Geschwister-Scholl-Oberschule	Diakonie Westsachsen Stiftung	1,00 VzÄ	36.313,61 €	89.767,24 €	92.460,26 €	95.234,07 €	98.091,09 €	58.936,40 €
Pestalozzischule Oberschule	Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.	1,25 VzÄ	31.485,70 €	77.832,65 €	80.167,63 €	82.572,66 €	85.049,84 €	51.100,78 €
Sachsenring-Oberschule Callenberg	GAFUG mbH Oberlungwitz	1,25 VzÄ	30.208,93 €	74.676,47 €	76.916,77 €	79.224,27 €	81.601,00 €	49.028,60 €
Pestalozzi-Oberschule Oberlungwitz	GAFUG mbH Oberlungwitz	1,00 VzÄ	24.167,14 €	59.741,17 €	61.533,41 €	63.379,41 €	65.280,79 €	39.222,87 €
Heinrich-von-Kleist-Oberschule	AWO KV Zwickau e. V.	0,75 VzÄ	25.477,58 €	62.980,58 €	64.870,00 €	66.816,09 €	68.820,58 €	41.349,70 €
Jacobus-Oberschule	Gemeinsam Ziele Erreichen e. V.	1,00 VzÄ	30.490,84 €	75.373,36 €	77.634,56 €	79.963,59 €	82.362,50 €	49.486,14 €
Pestalozzi-Oberschule Wllkau-Haßlau	ASB KV Zwickau e. V.	1,00 VzÄ	33.795,23 €	83.541,81 €	86.048,06 €	88.629,50 €	91.288,39 €	54.849,11 €
Paul-Fleming-Oberschule	Evangel.-Luth. Jugendpfarramt Zwickau	1,25 VzÄ	33.743,05 €	83.412,82 €	85.915,20 €	88.492,66 €	91.147,44 €	54.764,42 €
Oberschule Lichtentanne	Diakonie Westsachsen Stiftung	1,00 VzÄ	34.170,34 €	84.469,08 €	87.003,15 €	89.613,25 €	92.301,64 €	55.457,90 €
Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“	FAB Crimmitschau e. V.	1,00 VzÄ	28.403,14 €	70.212,56 €	72.318,94 €	74.488,51 €	76.723,16 €	46.097,83 €
Budgetbedarf der Oberschulen		21,5 VzÄ	637.441,26 €	1.575.754,80 €	1.623.027,45 €	1.671.718,27 €	1.721.869,82 €	1.034.556,78 €

Anlage 6: Überblick der sozialräumlichen Prioritätenlisten an allgemeinbildenden Schulen

Rang	Schule	Rang in Gesamtprio.	Schüler- zahl	Stellen- umfang
Sozialraum 1 - Zwickau				
1	Rudolf-Weiß-Schule - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	2	228	0,75 VzÄ
2	Nicolaischule Grundschule	3	404	1,25 VzÄ
3	Ditteschule Grundschule	4	407	1,25 VzÄ
4	Adam-Ries-Schule Grundschule	5	305	1,00 VzÄ
5	Schule am Scheffelberg Grundschule	8	297	0,75 VzÄ
6	Clara-Wieck-Gymnasium	9	592	1,50 VzÄ
7	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	11	655	1,50 VzÄ
8	KOMPAKT-Schule mit Zukunft gemeinnützige Schulträgergesellschaft mbH Grund- und Oberschule	12	227	0,75 VzÄ
9	Anne-Frank-Schule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache	13	104	0,75 VzÄ
10	Schule Mosel Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	16	66	0,75 VzÄ
11	Grundschule Crossen	21	249	0,75 VzÄ
12	Martin-von-Römer-Schule Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	25	103	0,75 VzÄ
13	Schillerschule Grundschule	27	254	0,75 VzÄ
14	Evang. Schule „Stephan Roth“ Grund- und Oberschule	28	241	0,75 VzÄ
15	Bebelschule Grundschule	49	171	0,75 VzÄ

Rang	Schule	Rang in Gesamtprio.	Schüler- zahl	Stellen- umfang
Sozialraum 2 - Fraureuth/Langenbernsdorf/Werdau				
1	Umweltschule Werdau Grundschule	6	312	1,00 VzÄ
2	Gerhart-Hauptmann-Grundschule Werdau	15	186	0,75 VzÄ
3	Gymnasium „Alexander-von-Humboldt“ Werdau	24	528	1,50 VzÄ
4	Grundschule Werdau OT Leubnitz	29	204	0,75 VzÄ
5	Erich-Glowatzky-Grundschule Fraureuth	48	184	0,75 VzÄ
6	Sonnenbergschule Werdau Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	52	65	0,75 VzÄ
Sozialraum 3 - Crimmitschau/Neukirchen				
1	Käthe-Kollwitz-Grundschule Crimmitschau	7	285	0,75 VzÄ
2	Lindenschule Crimmitschau Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	10	173	0,75 VzÄ
3	Julius-Motteler-Gymnasium Crimmitschau	23	429	1,25 VzÄ
4	Grundschule Frankenhausen	26	178	0,75 VzÄ
5	Landschulzentrum Grundschule Neukirchen/Pleiße	43	168	0,75 VzÄ
6	Internationale Oberschule Neukirchen	59	223	0,75 VzÄ
Sozialraum 4 - Meerane/Schönberg				
1	Friedrich-Engels-Schule Grundschule Meerane	17	143	0,75 VzÄ
2	Goetheschule Meerane Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen	20	172	0,75 VzÄ
3	Grundschule „Lindenschule“ Meerane	41	154	0,75 VzÄ
4	Evangelische Grundschule St. Martin Meerane	46	85	0,75 VzÄ
5	Dr.-Päßler-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	47	98	0,75 VzÄ
6	Internationale Oberschule Meerane	63	237	0,75 VzÄ

Rang	Schule	Rang in Gesamtprio.	Schüler- zahl	Stellen- umfang
Sozialraum 5 - Dennheritz/Glauchau				
1	Erich-Weinert- Schule Grundschule Glauchau	22	93	0,75 VzÄ
2	Sachsenalleeschule Grundschule Glauchau	40	281	0,75 VzÄ
3	Schule „Am Rosarium“ Grundschule Glauchau	51	175	0,75 VzÄ
4	Schule Niederlungwitz Grundschule Glauchau	53	93	0,75 VzÄ
Sozialraum 6 - Oberwiera/Remse/Waldenburg				
1	Europäische Oberschule mit Berufsorientierung Waldenburg	31	241	0,75 VzÄ
2	Altstädter Schule Grundschule Waldenburg	58	132	0,75 VzÄ
3	Grundschule „Thomas Müntzer“ Remse	64	104	0,75 VzÄ
Sozialraum 7 - Limbach-Oberfrohna/Niederfrohna				
1	Goethe-Grundschule Limbach-Oberfrohna	1	308	1,00 VzÄ
2	Albert-Schweitzer-Gymnasium Limbach-Oberfrohna	32	608	1,50 VzÄ
3	Freies Evangelisches Limbacher Schulzentrum Oberschule und Gymnasium	33	314	1,00 VzÄ
4	Grundschule Kändler	35	117	0,75 VzÄ
5	Grundschule Pleiße	39	151	0,75 VzÄ
6	Evangelische Grundschule Bräunsdorf/Limbach-Oberfrohna	55	83	0,75 VzÄ
7	Grundschule „Thomas Müntzer“ Limbach-Oberfrohna	62	166	0,75 VzÄ
Sozialraum 8 - Callenberg/Hohenstein-Ernstthal/Oberlungwitz				
1	Karl-May-Grundschule Hohenstein-Ernstthal	18	297	0,75 VzÄ
2	Schule „Am Sachsenring“ Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen Hohenstein-Ernstthal	30	144	0,75 VzÄ
3	Gotthold-Ephraim-Lessing-Gymnasium Hohenstein-Ernstthal	37	789	1,5 VzÄ
4	Humboldtschule Grundschule Oberlungwitz	50	221	0,75 VzÄ
5	Grundschule Callenberg	61	160	0,75 VzÄ

Rang	Schule	Rang in Gesamtprio.	Schüler- zahl	Stellen- umfang
Sozialraum 9 - Bernsdorf/Gersdorf/Lichtenstein/St. Egidien				
1	Heinrich-von-Kleist-Grundschule Lichtenstein	19	172	0,75 VzÄ
2	Grundschule Rödlitz	54	91	0,75 VzÄ
3	Evangelische Oberschule Gersdorf	57	292	0,75 VzÄ
Sozialraum 10 - Mülsen				
1	Schule im Müsengrund Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	42	85	0,75 VzÄ
2	Grundschule Thurm	60	175	0,75 VzÄ
Sozialraum 11 - Reinsdorf/Wilkau-Haßlau				
1	Comenius-Grundschule Wilkau-Haßlau	14	223	0,75 VzÄ
2	Grundschule „Ernst Beyer“ Reinsdorf	38	248	0,75 VzÄ
3	Gymnasium „Am Sandberg“ Wilkau-Haßlau	44	531	1,50 VzÄ
4	Internationale Schulen Reinsdorf Oberschule/Gymnasium	56	316	1,00 VzÄ
Sozialraum 12 - Hartenstein/Langenweißbach/Wildenfels				
1	Grundschule Wildenfels	65	170	0,75 VzÄ
Sozialraum 13 - Crinitzberg/Hartmannsdorf/Hirschfeld/Lichtentanne/Kirchberg				
1	Grundschule „Ernst Schneller“ Kirchberg	34	234	0,75 VzÄ
2	Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg	36	703	1,50 VzÄ
3	Sperlingsbergschule Kirchberg Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen	45	140	0,75 VzÄ
4	Grundschule Hartmannsdorf	66	80	0,75 VzÄ